

Mitteilungsblatt



Freitag, 9. Juli 2021 • Nr. 27 • 49. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

09.07.2021	Jahreshauptversammlung DRK-Ortsverein Schemmerhofen
09.07.2021	Instrumentenvorstellung Musikverein Ingerkingen
10.07.2021	ProjektRAUM: Tag der offenen Tür Dorfkultur Schemmerberg e.V. und VIA Training e.V.
16.07.2021	Konzert mit Christian Segmehl Musikverein Schemmerhofen
18.07.2021	150 Jahre Friedenslinde Alberweiler Gemeinde Schemmerhofen
23.07.2021	Abteilungsversammlung SVS Tennis
24.07.2021	Altpapier- und Alteisensammlung Musikverein Aßmannshardt e. V.
25.07.2021	Jahreshauptversammlung Liederkranz Schemmerberg e.V.
30.07.2021	Blutspende-Aktion Halle Altheim DRK-Ortsverein Schemmerhofen
31.07.2021	Jahreshauptversammlung Narrenzunft Brühlhund Schemmerberg e.V.
01.08.2021	Yoga-Sonntag im ProjektRAUM Dorfkultur Schemmerberg e.V. und VIA Training e.V.

Abfuhrtermine

Müllabfuhr	Donnerstag	15.07.2021
Papiertonne	Mittwoch	04.08.2021
Gelber Sack	Donnerstag	05.08.2021

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- ☛ Leben & Wohnen
- ☛ Ver- & Entsorgung
- ☛ Downloads
- ☛ Abfallbeseitigungskalender 2021

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Schemmerhofen (8500 Einwohner) verfügt in ihren 6 Ortsteilen über eine sehr gute Infrastruktur, einen hohen Freizeitwert und ein vielseitiges kulturelles und sportliches Angebot.

Für unsere **Kita Aßmannshardt** und **Kita Altheim** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Kindergartenleitungen

M/W/D (100 % unbefristet)

und



Pädagogische Fachkräfte

M/W/D (55 - 100 % unbefristet)

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung und der Einrichtung erhalten Sie unter dem QR-Code oder unter www.schemmerhofen.de und www.kitas-schemmerhofen.de.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Moll unter Telefon 07356 9356-54



Stellenausschreibung

Nebenberufliche Hausmeister (m/w/d)

Die Gemeinde Schemmerhofen sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt handwerklich versierte Personen zur Betreuung und für Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden (u.a. Schulgebäude, Hallen, Kindergärten, Rathäuser, ...).

Voraussetzung zur Bewerbung sind handwerkliche Erfahrungen und technisches Verständnis. Die Stelle erfordert ein sehr selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, die Arbeitszeiten sind zum Teil frei wählbar, auch am Abend und an Wochenenden. Die Beschäftigung ist deshalb nebenberuflich möglich. Als Minijob (bis 450,- €/Monat) oder als sozialversicherte Teilzeitbeschäftigung.

Wir bieten die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Vergütung richtet sich nach dem für die Gemeinden

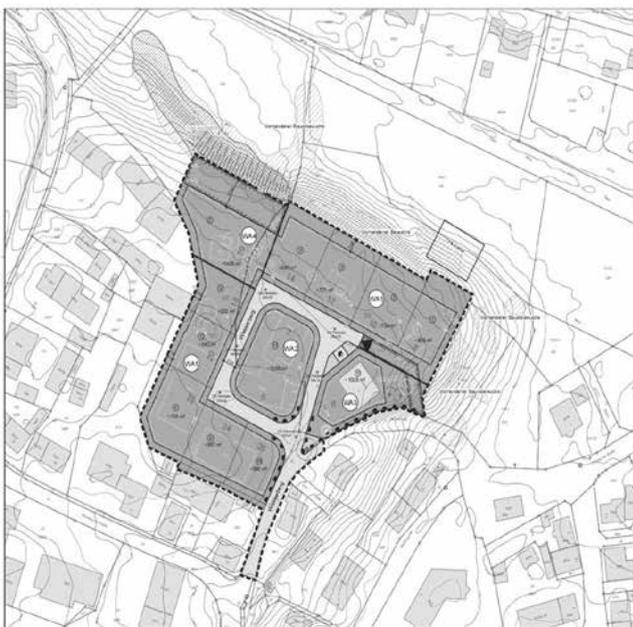
geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung ist zunächst in Entgeltgruppe 3 vorgesehen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 23. Juli 2021** an das Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen. Zu näheren Auskünften und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Herr Link, Telefon: 07356 / 9356-25 oder Herr Krüger 07356-9356-27).

Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt

Nachdem die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Wasserberg derzeit laufen und der Gemeinderat in der Sitzung am 17.05.2021 bzw. 14.06.2021 den Bauplatzpreis und die Bauplatzvergaberichtlinien festgelegt hat, werden die Baugrundstücke zur Bewerbung ausgeschrieben:

- insgesamt umfasst der Bebauungsplan insgesamt 11 Baugrundstücke, davon stehen 9 Baugrundstücke zum Verkauf
- der Preis wurde vom Gemeinderat auf 145€/m² zzgl. Hausanschluss- und Vermessungskosten festgelegt
- es gelten die vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt



Unter www.baupilot.com/schemmerhofen/baugebiet-wasserberg können Sie sich über das Baugebiet informieren und auch die Bauplatzvergabekriterien sowie den Bebauungsplan einsehen. Eine Bewerbung ist über diese Plattform bzw. schriftlich möglich. Die Bewerbungsfrist für die Baugrundstücke läuft von Mittwoch, 14.07.2021 bis einschließlich Dienstag, 17.08.2021. Innerhalb der Bewerberfrist sind auch ggf. notwendige Nachweise vorzulegen.

Nach den Bauplatzvergabekriterien ist zunächst eine Bewerbung ohne Angabe eines konkreten Bauplatzes abzugeben. Nach Ablauf und Prüfung der Bewerbungen wird eine Bewerberliste entsprechend der Punktzahl erstellt. Derjenige mit den meisten Punkten erhält ein Erstauswahlrecht. Im Anschluss werden die Grundstücke zugeteilt und die notariellen Kaufverträge geschlossen.

Für weitere Informationen bzw. bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Hr. Behmüller, email: stefan.behmueller@schemmerhofen.de oder telefonisch 07356/9356-36 in Verbindung.

Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt

I. Präambel

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken ohne Subventionierung (d. h. zum vollen Wert, § 92 GemO) handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 Grundgesetz (GG) sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 22 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i.S.v. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D.h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohlinteresses.

Das städtebauliche Ziel ist es den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürger/innen durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar. Die Bauplatzvergaberichtlinien dienen dazu, dauerhafte, langfristige

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind an die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Schemmerhofen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Es wird daher das Ziel verfolgt, ein „Ausbluten“ der Gemeinde und der dortigen teilweise sehr kostenintensiven Infrastruktur zu verhindern, indem vor allem Familien (einheimische wie auch auswärtige Bewerber) und (engagierten) Ortsansässigen ein attraktiver Lebensort zur Verfügung gestellt werden soll. Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Schemmerhofen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in den Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindenspezifischen, objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatzvergaberichtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

§ 1

Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

1. Diese Bauplatzvergaberichtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe kommunaler Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime. Innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Gemeinderat jeweils gebietsbezogen über die Vergabe der im jeweiligen Baugebiet liegenden Baugrundstücke. Die beiden im Baugebiet Wasserberg liegenden Grundstücke für Geschosswohnungsbauplätze sind von dieser Richtlinie nicht betroffen und werden in einem eigständigen Vergabeverfahren vergeben.
2. Die Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Schemmerhofen hat das Ziel, den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zu sichern.

§ 2

Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und dem Beschluss zur Eröffnung des Verfahrens am 26.04.2021, am 17.05.2021 und am 14.06.2021 werden die Bauplatzvergaberichtlinien über die Plattform www.baupilot.com, auf der Homepage der Gemeinde Schemmerhofen und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Bezeichnung des Baugebietes und Anzahl der zu vergebenen Baugrundstücke
 - Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen
 - Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien eingesehen werden können
2. Bis zur Eröffnung des Verfahrens können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste (<https://www.baupilot.com/schemmerhofen/baugebiet-wasserberg>) eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per email über den Beginn der Vermarktung informiert.
 3. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich und kann bei der Gemeinde eingereicht oder an die Gemeinde Schemmerhofen geschickt werden. Nähere Informationen bzw. das Bewerbungsformular erhalten Sie bei Hr. Behmüller, Tel. 07356/9356-36, email

stefan.behmueller@schemmerhofen.de. Der Eingang wird per email oder in Textform bestätigt.

4. Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage/Kriterium/Rubrik nicht bewertet werden. Dies kann in bestimmten Fällen zum kompletten Ausschluss der Bewerbung führen.
5. Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Schemmerhofen“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung, dem Gemeinderat, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

§ 3

Bewerberfragebogen

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
2. Antragsteller können ein oder mehrere zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Bei mehreren Antragstellern müssen alle Antragsteller Vertragspartner/Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden (mit notarieller Eintragung ins Grundbuch).
3. Bei zwei oder mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.

Beispiel bei positiver Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortmöglichkeit 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.

Beispiel bei negativer Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl – 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 0 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 1 mit -100 Punkten herangezogen.

4. Jede Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
5. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
6. Als Stichtag zur Berechnung der Fristen im Bewerberbogen gilt der erste Tag der Bewerbungsfrist. Der Bewerberbogen mit den Kriterien ist in der Anlage 1 beigefügt.

§ 4

Grundstücksvergabeprozess

1. Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Hier wird der gesamte Vergabeprozess durchgeführt.
2. Bewerbungen können innerhalb des Bewerbungszeitraums von 14.07.2021 bis 17.08.2021 eingereicht werden. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT wird von BAUPILOT per Mail bestätigt. Die Bewerbung wird seitens der Verwaltung gesichtet. Eine den Richtlinien entsprechende Bewerbung wird von der Kommune angenommen und per Mail bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.
3. Die Zuordnung der Bauplätze erfolgt über ein zweigeteiltes Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Verwaltung die ange-

nommenen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien aus. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los. Anschließend erfolgt in einem zweiten Schritt entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste die konkrete Bauplatzauswahl der zum Zuge kommenden Bewerber (Zuteilungsphase). Hier können die Bewerber Ihre Prioritäten festlegen*. Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

* Erklärungsbeispiel

Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl (Scoring) kann eine Priorität für einen Bauplatz festlegen, welcher ihm dann zugeteilt werden kann, da zu diesem Zeitpunkt noch alle ausgeschriebenen Bauplätze verfügbar sind. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl kann zwei Prioritäten festlegen. Sollte seine erste Priorität bereits vom vorrangigen Bewerber belegt sein, ist mit der möglichen Abgabe seiner zweiten Priorität sichergestellt, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste, der zum Zug kommenden Bewerber, ist folglich mit der Abgabe einer zusätzlichen Priorität verbunden. Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen erhalten eine Reservierungszusage von der Gemeinde. Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können müssen die Bewerber innerhalb einer Frist von sieben Tagen ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsicht gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

§ 5 Nachrückverfahren

1. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) in eine Nachrückliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.
2. Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke den ranghöchsten Nachrückern der Nachrückliste berücksichtigt. Dieser Schritt wird solange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.
3. Können auch nach der Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

§ 6 Sonstige Voraussetzungen

Im Rahmen des Grundstückskaufvertrags verpflichten sich alle Bewerber und Grundstücks Käufer zur Übernahme folgender Verpflichtungen:

Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht:

Baubeginn innerhalb von zwei Jahren nach Kauf bzw. Bebaubarkeit des Grundstücks und Bezugsfertigstellung innerhalb von fünf Jahren. Der/die Käufer verpflichten sich, das Grundstück vor Bezugsfertigstellung nicht weiterzueräußern bzw. sich hierzu zu verpflichten. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen zur Bebauung oder vertragswidriger Weiterveräußerung ist die Gemeinde zum Vertragsrücktritt berechtigt. Zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums

kann die Gemeinde eine Vormerkung auf dem Vertragsgrundstück eintragen.

Eigennutzungsverpflichtung:

Der/die Bauplatzkäufer haben mindestens die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung mit Hauptwohnsitz zu beziehen und auf die Dauer von mindestens fünf Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb der Frist darf das Grundstück bzw. Gebäude nicht veräußert werden. Kommt der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nach, so wird eine Nachzahlung auf den Kaufpreis fällig. Diese beträgt 50% des Gesamt-Grundstücksverkaufspreises. Sie reduziert sich pro komplettem Jahr der Eigennutzung um 10%. Die Gemeinde kann Sicherheit für den Nachzahlungsbetrag durch Eintragung einer Grundschuld am Kaufgrundstück oder durch Stellung einer Bankbürgschaft verlangen. Eine Nachzahlung ist in besonderen Härtefällen ausgeschlossen, wenn ein Verkauf des Grundstücks aus finanziellen, familiären oder beruflichen Gründen unumgänglich ist. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.

Bauvorschriften Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt

Dem Käufer sind die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt bekannt.

Bodenbeeinträchtigung durch vormalige Nutzung:

Im Bereich des Baugebiets befanden sich landwirtschaftlich genutzte Hofstellen, die abgebrochen wurden. Trotz umfangreicher Abbrucharbeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich möglicherweise noch Reste der vormaligen Nutzung (Fundamente etc.) unter der Oberfläche befinden. Die Gemeinde weist auf diesen Umstand hin, der/die Bauplatzkäufer haben die Kosten für die Entsorgung zu tragen. Daneben sind bei den nachfolgenden Bauplätzen folgende weitergehende Regelungen/Einschränkungen zu beachten:

Abstandsbaulasten:

Die Bauplätze Nr. 6, 7, 8, 9, 10 und sind von bestehenden Baulasten tangiert (Abstandsbaulasten, Beschreibung und Lage s. Bauplatzausschreibung der Bauplätze im Baupilot unter Dokumente).

Angrenzender Pferdestall (betrifft die Bauplätze Nr. 1, 2, 3 und 4):

Angrenzend an die oben genannten Bauplätze befindet sich ein Pferdestall. Auf mögliche Geruchsimmissionen wird hingewiesen, diese sind zu dulden.

Leitungsrecht und veränderter Bauplatzzuschnitt (betrifft Bauplatz Nr. 1):

Auf dem Grundstück verläuft eine Abwasserleitung der Gemeinde. Der/die Bauplatzkäufer räumen der Gemeinde eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Führung der Leitung ein. Ebenso ergibt sich gegenüber dem Bebauungsplan noch ein veränderter Bauplatzzuschnitt (s. Bauplatzausschreibung im Baupilot zum Bauplatz Nr. 1).

§ 7 Informationspflichten und Richtigkeit der Angaben

1. Der oder die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen (evtl. in Form einer eidesstattlichen Versicherung). Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche Angaben enthalten, werden sofort vom Zuschlag ausgeschlossen. Ein ggf. bereits geschlossener Grundstückskaufvertrag wird rückabgewickelt, sofern mit dem Bau noch nicht begonnen wurde.
2. Sofern mit dem Bau bereits begonnen wurde gilt folgendes: Der oder die Bewerber mit einer Bepunktung in Punkt 2.2 (dauerhaft im Haus lebende Angehörige) und/oder 2.4 (Pflege und Behinderungsgrade) verpflichten sich, Änderungen bei den diesbezüglichen Angaben unverzüglich mitzuteilen. Im Falle unwahrer Angaben im Bewerberbogen wird eine Nachzahlung von 50% des Gesamt-Grundstücksverkaufspreises

erhoben. Eine Nachzahlung bzw. eine Grundstücksrückgabe nach Nr. 1 ist in besonderen Härtefällen ausgeschlossen. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.

3. Gleiches gilt entsprechend, wenn die unter 3.1 und 3.2 geforderten Nachweise nicht innerhalb der genannten Frist vorgelegt werden bzw. falsche Angaben gemacht wurden.

**§ 8
Allgemeine Informationen**

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen bzw. die unter § 6 verwiesenen Dokumente/Bauplatzausschreibungen einsehen wollen können sich diese unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeit melden:

Gemeinde Schemmerhofen, Hr. Behmüller, Tel. 07356/9356-36
email: stefan.behmueller@schemmerhofen.de.

Bei Unklarheiten bzgl. der Nachweise bitten wir ebenfalls um Kontaktaufnahme innerhalb der Bewerbungsfrist, da nach Fristende eingereichte Dokumente nicht gewertet werden können.

Bei technischen Fragen und Problemen (ausschließlich technische Fragen zur elektronischen Bewerbung):
BAUPILOT GmbH unter support@baupilot.com

Schemmerhofen, den 15.06.2021

Mario Glaser
Bürgermeister

Anlage 1: Bewerberbogen mit Vergabekriterien Ortsbezogene Kriterien

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.1	Wohnsitz		Max. 300	
1.1.1	Aktueller Hauptwohnsitz			
	Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden nur volle Hauptwohnsitzjahre bis max. fünf Jahren gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 60 120 180 240 300	
1.1.2	Ehemaliger Hautwohnsitz			
	Wie viele Jahre bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden nur volle Jahre gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 20 40 60 80 100	
1.1.3	Angehörige mit aktuellem Hautwohnsitz			
	Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Ihre Eltern, Elternteil, Geschwister, Kinder oder die Ihres/Ihrer Mitbewerber Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden nur volle Jahre gewertet). <i>ACHTUNG: Kinder, die unter 2.3 bereits bepunktet werden, zählen nicht darunter.</i>	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und länger	0 20 40 60 80 100	

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.2	Arbeitsplatz		Max. 200	
1.2.1	Angestelltenverhältnis			
	Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mind. eine halbe Vollzeitstelle) in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden max. fünf volle Jahre gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 40 80 120 160 200	Nachweis erforderlich mit Angaben zum Beschäftigungsumfang und Dauer (Bescheinigung Arbeitgeber oder Lohn-/Gehaltsabrechnungen)
1.2.2	Selbstständigkeit			
	Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber Ihren Lebensunterhalt aus selbstständiger Tätigkeit in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden max. fünf volle Jahre gewertet). <i>(Als Selbstständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbstständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet)</i> <i>Der Sitz oder die Betriebsstätte der selbstständigen Tätigkeit muss in der Gemeinde Schemmerhofen liegen.</i>	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 40 80 120 160 200	Nachweis erforderlich ggf. Bilanzen
1.3.	Ehrenamt		Max. 200	
1.3.1	Gewähltes Amt oder arbeitsintensives Engagement			
	Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber in einem 1. gewählten Amt mit nennenswerter zeitlicher Inanspruchnahme oder einem 2. arbeitsintensiven Engagement (z.B. Übungsleiter) innerhalb eines Vereins/Organisation (gemeinnützig im Sinne von § 52 Abgabenordnung, s. Anlage 2 dieser Richtlinie) in der Gemeinde Schemmerhofen tätig? Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend. Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in einem oder verschiedenen Vereinen oder Organisationen können addiert werden. Es werden nur volle Jahre bis max. 5 Jahren gewertet. <i>Bei der arbeitsintensiven Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden pro Jahr der Tätigkeit angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.</i>	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 40 80 120 160 200	Nachweis (Bescheinigung des Vereins/gemeinnütziger Organisation über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit) notwendig

	<i>Infolge der Corona-Pandemie sind die notwendigen Stunden in den letzten Monaten nicht mehr in allen Bereichen leistbar gewesen. In diesem Fall müssen die geforderten Stunden seit März 2020 nicht vollständig erreicht sein. Die Tätigkeit muss allerdings weiterhin im möglichen Umfang ausgeführt werden.</i>			
1.3.2	Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber im 1. Blaulichtbereich (Einsatzabteilung Feuerwehr, DRK) oder 2. in einem kommunalpolitischen Gremium (Ortschaftsrat, Gemeinderat) oder 3. in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (Kirchengemeinderat etc.) in der Gemeinde Schemmerhofen tätig. Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in den oben genannten Bereichen können addiert werden. Es werden nur volle Jahre bis max. 5 Jahren gewertet.	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und mehr	0 40 80 120 160 200	Nachweis bei Mitgliedschaft DRK bzw. kirchengemeindlicher Tätigkeit notwendig
Ortsbezogene Kriterien			Max. 700	

Sozialbezogene Kriterien

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
2.1	Familienstand		Max. 100	
	Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation <i>Eheähnliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass seit mind. 3 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz unterbrechungsfrei besteht und der Antrag gemeinsam gestellt wird.</i> <i>Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben (sogenannte Einelternfamilie).</i>	Alleinstehend Eheähnliche Lebensgemeinschaft Mit Partner erziehend Alleinerziehend Verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft	0 50 50 100 100	Nachweis Heiratsurkunde, bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft und auswärtigen Bewerbern gemeinsame Meldebescheinigung (genauer Wohnsitz muss für drei Jahre unterbrechungsfrei nachgewiesen werden) Nachweis bei Alleinerziehenden und auswärtigen Bewerbern Haushaltsbescheinigung mit Angaben zu im Haushalt lebenden Personen von der Wohngemeinde
2.2	Im Haus lebende Angehörige		Max. 50	
	Werden Eltern und/oder sonstige Angehörige der Bewerber dauerhaft das Haus mitbewohnen? <i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 AO Verwandte und Verschwägerter gerader Linie (ausgenommen jedoch Kinder), Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)</i> ACHTUNG: Kinder werden in einem separaten Punkt gesondert bepunktet	Kein Elternteil/kein sonstiger Angehöriger wird dauerhaft das Haus mitbewohnen Ein Elternteil/ein sonstiger Angehöriger wird dauerhaft das Haus mitbewohnen Zwei/Mehrere Elternteile bzw. Zwei/mehrere sonstige Angehörige werden dauerhaft das Haus mitbewohnen	0 25 50	Konkrete Benennung der Person/Personen mit Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses
2.3	Kinder		Max. 300	
	Wie viele Kinder unter 10 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? Wie viele Kinder über 10 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? Wie viele kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? <i>Es werden ebenfalls von einem Arzt bescheinigte Schwangerschaften, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt</i>	Nein, kein Kind unter 10 Jahren Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr Nein, kein Kind unter 18 Jahren Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr Nein, kein Kind Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr	0 100 200 300 0 80 160 240 0 60 120 180	Nachweis Kindergeldbescheid bzw. bei nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern Geburtsurkunde oder Meldebescheinigung der Kinder, ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft
2.4	Pflege und Behinderungsgrade		Max. 300	
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50% bzw. Pflegegrad 1-3 vor?	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 75 150	Nachweise Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad und Benennung Verwandtschaftsverhältnis

	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80% bzw. Pflegegrad 4-5 vor? <i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 AO Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)</i>	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 150 300	
2.5	Ehrenamt		Max. 100	
	Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber aktives Mitglied in einem Verein/Organisation (gemeinnützig im Sinne von § 52 Abgabenordnung, s. Anlage 2 dieser Richtlinie) innerhalb oder außerhalb von Schemmerhofen? Die reine Zugehörigkeit ist ausreichend. Es wird max. 1 Mitgliedschaft je Bewerber berücksichtigt und es werden nur volle Jahre bis max. 5 Jahre gewertet. Eine aktive Mitgliedschaft im Blaulichtbereich innerhalb der Gemeinde Schemmerhofen wird nicht gewertet.	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und mehr	0 20 40 60 80 100	Nachweis Mitgliedsbescheinigung
	Sozialbezogene Kriterien		Max. 850	
	Max. Gesamtpunktzahl		1.550	

Korrekturfaktoren Eigentumsverhältnisse

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
3.1	Wohneigentum/bebautes Grundstück			
	Sind Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer einer Wohnimmobilie ?	Ja Nein	-500 0	
	Sind Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer eines bebauten Grundstücks 1. das sich in einem Baugebiet oder innerhalb bebauter Ortsteile befindet (§§ 30, 33 und 34 BauGB) und	Ja Nein	-500 0	
	2. aus dem ein weiterer Teilbereich mit mind. 500m ² Grundstücksfläche abgetrennt und ein Wohnhaus errichtet werden kann?			
	Sollten Sie und/oder Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits über Wohneigentum besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern? Es muss innerhalb von 2 Jahren ein entsprechender Nachweis (notarieller Kaufvertrag) vorgelegt werden.	Ja Nein	500 0	
	Sollten Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits über ein bebautes Grundstück mit einem abtrennbaren Teilbereich mit mind. 500m ² verfügen und auf dem ein Wohngebäude errichtet werden kann, werden Sie das Eigentum verkaufen? Es muss innerhalb von zwei Jahren ein entsprechender Nachweis (notarieller Kaufvertrag) vorgelegt werden. <i>Eigentum ist auch Miteigentum ab einem Bruchteil >=50%.</i> <i>Unter Ehe- oder Lebenspartner sind Ehegatten, Lebenspartner oder Personen mit denen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft (s. 2.1) besteht, zu verstehen. Nachweislich in Trennung lebende Partner nach § 1587 BGB sind hiervon ausgenommen.</i>	Ja Nein	500 0	
3.2	Bebaubares Grundstück			
	Sind Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer eines unbebauten Wohnbaugrundstücks , das sich in einem Baugebiet oder im Zusammenhang bebauter Ortsteile befindet und das nach §§ 30 und 33, 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann?	Ja Nein	-10.000 0	
	Sollten Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits ein bebaubares Grundstück besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern/mit der Kommune tauschen? Es muss innerhalb von 2 Jahren der Nachweis/Tausch erbracht werden (Notarieller Vertrag)	Ja Nein	10.000 0	
	<i>Eigentum ist auch Miteigentum ab einem Bruchteil >=50%.</i> <i>Unter Ehe- oder Lebenspartner sind Ehegatten, Lebenspartner oder Personen mit denen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft (s. 2.1) besteht, zu verstehen. Nachweislich in Trennung lebende Partner nach § 1587 BGB sind hiervon ausgenommen.</i>			

Anlage 2: Auszug § 52 der Abgabenordnung (AO)**§ 52
Gemeinnützige Zwecke**

- (1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt.
- (2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen:
1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
 2. die Förderung der Religion;
 3. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
 4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
 5. die Förderung von Kunst und Kultur;
 6. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
 7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
 8. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
 9. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
 10. die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;
 11. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
 12. die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
 13. die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
 14. die Förderung des Tierschutzes;
 15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
 16. die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
 17. die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
 18. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
 19. die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
 20. die Förderung der Kriminalprävention;
 21. die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
 22. die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung;

23. die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunken, des Freifunks, des Modellflugs und des Hundesports;
24. die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
25. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;
26. die Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtige Kinder und Föten.

Sofern der von der Körperschaft verfolgte Zweck nicht unter Satz 1 fällt, aber die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet entsprechend selbstlos gefördert wird, kann dieser Zweck für gemeinnützig erklärt werden. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben jeweils eine Finanzbehörde im Sinne des Finanzverwaltungsgesetzes zu bestimmen, die für Entscheidungen nach Satz zuständig ist.

Fassung aufgrund des Jahressteuergesetzes 2020 vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096), in Kraft getreten am 29.12.2020

Standesamtsnachrichten

Im **Juni 2021** wurden in der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle eingetragen, für die das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt.

Eheschließungen

Stephanie Carolin Reiner und Stefan Link	06.06.2021
Stefanie Müntst und Daniel Schmitt	19.06.2021
Katja Aurich und Sebastian Kauschka	22.06.2021

Sterbefälle

Georg Josef Winter	07.05.2021
Maria Weber geb. Haas	07.06.2021
Hildegard Benz geb. Rehm	30.06.2021

Ferienprogramm 2021**1. Spiele ohne Grenzen**

Was:	Viele verschiedene Bewegungs-, Denk- und Geschicklichkeitsspiele sowie ein Ninja-Warrior-Parcours erwarten euch bei dem Programm.
Wann:	Donnerstag, 29.07.2021 und Freitag, 30.07.2021 jeweils von 9.00 bis 13.30 Uhr
Wer:	Schülerinnen und Schüler zwischen 7 und 11 Jahren
Wo:	Mühlbachschule, Treffpunkt vor der Schulturnhalle
Kosten:	2 € (bitte passend zur Veranstaltung mitbringen)
Was solltet du mitbringen:	Mäppchen, Schere, Mund-Nasenschutz, Vesper, Getränk, Sportsachen
Veranstalter:	Frau Bischof und Frau Röhrer (FSJler) und Frau Goldhofer (Schulsozialarbeit) Mühlbachschule

Anmeldung: Bitte das Anmeldeformular von der Homepage der Mühlbachschule ausgefüllt an goldhofer@muehlbachschule.net schicken.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme wird nach Eingang der Anmeldung vorgenommen. Sie erhalten dann eine Teilnahmebestätigung per E-Mail.

Anmeldeschluss: Freitag, 23. Juli 2021

2. Do-It-Yourself Mädchenwerkstatt

Was: Gemeinsam wollen wir viele tolle Mädchensachen basteln. Außerdem stellen wir einen Lipgloss her und basteln Schmuck.
Wann: Montag, 2. August 2021 von 9.00 bis 13.00 Uhr
Wer: Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren
Wo: Treffpunkt vor der Schulturnhalle
Kosten: 3 € (bitte passend zur Veranstaltung mitbringen)

Was solltest du mitbringen: Schere, Kleber, Mäppchen, Mund-Nasenschutz, Vesper, Getränk und evtl. eine alte Jeans (zum Verschneiden)

Veranstalter: Frau Bischof und Frau Rohmer (FSJler), Frau Goldhofer (Schulsozialarbeit) Mühlbachschule

Anmeldung: Bitte das Anmeldeformular von der Homepage der Mühlbachschule ausgefüllt an goldhofer@muehlbachschule.net schicken.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme wird nach Eingang der Anmeldung vorgenommen. Sie erhalten dann eine Teilnahmebestätigung per E-Mail.

Anmeldeschluss: Freitag, 23. Juli 2021

Sommerferienprogramm 2021

Kasperletheater "Räuberurlaub"

Termin: Dienstag 10. August von 10:00 – 11:45 Uhr
Treffpunkt: Vor dem Rathaus Schemmerhofen

Tri, tra tralla, der Kasper ist im Rathaus da...
 ...das Kasperle und seine Freunde möchten zum ersten Mal mit der Großmutter in den Urlaub fahren. Lange haben sie dafür gespart und alle freuen sich sehr darauf. Aber da ist der Räuber, der möchte auch so gerne mal in den Urlaub fahren. Da ihm die Hexe nicht helfen will, beschließt er, das Urlaubsgeld zu stehlen. Lasst euch überraschen, wie die Geschichte weitergeht und ob es dem Kasperle und seinen Freunden gelingt, den Räuber zu überlisten.

Zwischendurch gibt es Pausen und am Ende könnt ihr noch mit den Kasperlefiguren auf Tuchfühlung gehen. Bei trockenem Wetter spielt das Kasperle im Freien. Bei schlechtem Wetter können wir ausweichen. Auf das Wetter abgestimmte Kleidung anziehen. Bitte Getränke und ein kleines Taschengeld für selbstgemachtes Popcorn mitbringen.

Das Kasperle und seine Freunde freuen sich auf Euch! Es werden Personen dabei sein, die während des Spiels auf die Kinder achten.

Liebe Eltern, möchten Sie als Begleitperson dabei sein, dann melden Sie sich einfach mit an, damit wir coronabedingt planen können.

Alter: 3 – 5 Jahre
 Teilnehmerzahl: 15
 Kosten: keine

Kasperletheater "Großmutter's Geburtstag"

Termin: Dienstag, 10. August von 14:00 – 15:45 Uhr
Treffpunkt: Vor dem Rathaus Schemmerhofen

Tri, tra tralla, der Kasper ist im Rathaus da...
 ...Großmutter hat Geburtstag, alle sind eingeladen, nur die Hexe nicht! Das lässt sich die wütende Hexe natürlich nicht gefallen und es gibt gehörig Ärger. Aber das Kasperle und der Seppel sind ja viel schlauer als die Hexe und überlisten diese... Lasst euch überraschen wie die Geschichte weitergeht. Zwischendurch gibt es Pausen und am Ende dürft ihr noch mit den Kasperlefiguren auf Tuchfühlung gehen. Bei trockenem Wetter spielt das Kasperle im Freien. Bei schlechtem Wetter können wir ausweichen. Auf das Wetter abgestimmte Kleidung anziehen. Bitte Getränke und ein kleines Taschengeld für selbstgemachtes Popcorn mitbringen.

Es werden Personen dabei sein, die während des Spiels auf die Kinder achten. Das Kasperle und seine Freunde freuen sich auf Euch!

Alter: ab 6 Jahre
 Teilnehmerzahl: 15
 Kosten: keine
 Leiter/in: Sabine Moll und Susanne Blersch,
 Gemeinde Schemmerhofen

„Die Müllpiraten auf großer Fahrt“ in Schemmerhofen

Termin: Dienstag, 7. September von 10:00 – 14:00 Uhr
Treffpunkt: Mühlbachhallenparkplatz beim Spielplatz Schemmerhofen

Wir treffen uns am großen Mühlbachhallenparkplatz, danach schwärmen wir in Gruppen bis zu 10 Kindern und mehreren Betreuern aus. Auf der Suche nach dem großen Schatz begeben wir uns in die unterschiedlichen Orte in Schemmerhofen und werden, neben der Erfüllung spannender Aufgaben, den Müll einsammeln und am Ende hoffentlich den großen Schatz

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Juni 2021

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
843	Alberweiler	4	2	1	1	847
818	Altheim	0	4	0	9	813
968	Aßmannshardt	1	3	1	5	966
1280	Ingerkingen	0	5	2	3	1280
1388	Schemmerberg	2	12	0	3	1399
3283	Schemmerhofen	2	14	5	23	3271
8580	Insgesamt	9	40	9	44	8576

bergen. Auf das Wetter abgestimmte Kleidung (Sonnen- und Regenschutz), gutes Schuhwerk, einen Rucksack mit ausreichend Vesper und Getränk mitbringen. Bitte Mund-Nasenschutz mitbringen!

Sollte am Dienstag ganz schlechtes Wetter sein, verschieben wir auf Mittwoch, 8. September.

Alter: ab 7 Jahre
 Teilnehmerzahl: 10
 Kosten: keine
 Leiter/in: Susanne Blersch, Gemeinde Schemmerhofen,
 Kathrin Goldhofer, Schulsozialarbeiterin Mühlbachschule

„Spielenachmittag“

Termin: Donnerstag, 9. September von 14:00 - 17:30 Uhr
Treffpunkt: Rathaus Schemmerhofen, je nach Wetter im Freien oder in einem großem Raum.

Beim "Spielenachmittag" hast du nicht nur die Möglichkeit einen spannenden Nachmittag zu erleben, sondern du kannst bei verschiedenen Brett- und Kartenspielen dein Glück versuchen. Ihr müsst keine Vorkenntnisse mitbringen, die Spiele werden euch erklärt. Falls das Wetter mitmacht, werden wir zwischendurch auch mal Spiele im Freien machen. Bitte Getränke und Snacks bei Bedarf mitbringen. Wir achten auf die „AHA- Regeln“. Bitte Mund-Nasenschutz mitbringen!

Alter: ab 9 Jahre
 Teilnehmerzahl: 15
 Kosten: keine
 Leiter/in: Susanne Blersch, Gymnastikabteilung Schemmerhofen,
 Kathrin Goldhofer, Schulsozialarbeiterin Mühlbachschule

Anmeldung für alle Programme über E-Mail: susanne.blersch@schemmerhofen.de bis spätestens **Dienstag 20. Juli 2021** möglich.

Bitte Programm, Name, Vorname, Wohnort und Alter der Kinder angeben. Bei einer Zusage bekommen Sie noch ein gesondertes Formular mit Details per Anhang zugeschickt.

Bei steigenden Corona-Zahlen kann es leider jederzeit zu einer kurzfristigen Absage kommen.

Öffentliche Bekanntgabe

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2021 den aufgestellten Jahresabschluss 2020 einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	Euro
1.1 Bilanzsumme	2.827.594,40
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.836.416,33
- das Umlaufvermögen	991.178,07
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.595.688,59
- die Rückstellungen	122.739,65
- die Verbindlichkeiten	37.947,99
1.2 den Jahresgewinn	71.218,17
1.2.1 Summe der Erträge	2.254.512,57
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.183.294,40

2. Behandlung des Jahresgewinnes

2.1 Der Jahresgewinn von 71.218,17 € ist im Jahr 2021 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz zum 31. Dez. 2020 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 19. Juli 2021 bis einschl. Dienstag, den 27. Juli 2021 am Verwaltungssitz im Rathaus Altheim, Büro Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Altheim, den 1. Juli 2021 gez. R u d e
 Verbandsvorsitzender

Grüngut-, Altholz-, und Altglasannahmestelle

Abgabestelle Grüngut, unbehandeltes Altholz und Altglas: **Grüngutsammelplatz bei Georg Hagel, Altheim**, Handy: 0177 9367172 an der Straße von Altheim nach Moosbeuren nach der Brücke über die B 465 links

Öffnungszeiten:

Dezember - Februar	Samstag	11 bis 12 Uhr
März - Oktober	Donnerstag	17 bis 20 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr
November	Donnerstag	15 bis 18 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Schemmerhofen beim Grüngutsammelplatz
- Schemmerhofen bei der Mühlbachhalle
- Aßmannshardt auf dem Kiesparkplatz bei der Mehrzweckhalle

DRK-Ortsverein Schemmerhofen

Hauptversammlung DRK-Ortsverein Schemmerhofen

Am Freitag, den 9. Juli 2021 findet um 19:00 Uhr in der Mühlbachhalle Schemmerhofen (Hauptstraße 28) die diesjährige Jahreshauptversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

TOP 1:	Begrüßung
TOP 2:	Bericht des 1. Vorsitzenden
TOP 3:	Bericht des Bereitschaftsleiters
TOP 4:	Bericht der KassiererIn
TOP 5:	Bericht der Blutspendeleiterin
TOP 6:	Bericht des SEG-Leiters
TOP 7:	Bericht der Ausbildungsleiterin
TOP 8:	Bericht der JRK-Leiterin
TOP 9:	Entlastung des Vorstands
TOP 10:	Wahlen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand (Vorsitzender, Bereitschaftsleiter, Bereitschaftsleiterin, deren Stellvertreterin und Stellvertreter, Kassier/in, Schriftführer/in, Ortssozialleiter/in, JRK-Leiter/in, SEG-Leiter/in, Beisitzer/innen) • Delegierte für die Kreisversammlung
TOP 11:	Ehrungen
TOP 12:	Sonstiges

Interessierte, die zur Jahreshauptversammlung kommen möchten, bitte unter info@drk-schemmerhofen.de melden.

Rund um die Uhr für Sie da



Über 52 Helferinnen und Helfer engagieren sich im Raum Schemmerhofen ehrenamtlich im Deutschen Roten Kreuz. Im vergangenen Jahr 2020 leisteten sie auch in der Corona-Pandemie 2.022 Stunden im Dienst am Nächsten. Neben der Blutspendearbeit, den Sanitätswachdiensten, dem Jugendrotkreuz oder dem Bevölkerungsschutz, bildet das DRK jährlich kreisweit rund 5.000 Bürgerinnen und Bürger in der Ersten Hilfe aus. Rund um die Uhr stehen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, in Einsatzgruppen organisiert, für größere Schadenslagen bereit. Als Helfer-vor-Ort unterstützen sie zudem den Rettungsdienst, indem sie die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens sinnvoll überbrücken, so dass keine wertvolle Zeit verloren geht.

Helfen Sie uns heute, damit wir uns auch weiterhin für das Allgemeinwohl in der Region Schemmerhofen einsetzen können. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Rotkreuzarbeit vor Ort! (Wenn Sie über 100 € spenden möchten, stellen wir gerne für Sie eine Spendenbestätigung aus. Hierfür ergänzen Sie einfach Ihre Adresse im Überweisungsträger.)

Derzeit führt das DRK Schemmerhofen die alljährliche Jahressammlung durch. Während dieser Zeit werden im gesamten Gemeindegebiet Flyer mit Überweisungsträgern verteilt.

In den verteilten Informationsprospekten wird deutlich, was die örtliche DRK-Gemeinschaft im zurückliegenden Jahr ehrenamtlich für die Bürgerinnen und Bürger der Region geleistet hat. Der Beitrag aus der Jahressammlung wird gezielt eingesetzt für die Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes.

Helfen Sie uns heute, damit wir uns auch weiterhin für das Allgemeinwohl in der Region Schemmerhofen einsetzen können. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Rotkreuzarbeit vor Ort!

Wir sagen Danke für Ihre Unterstützung!

Das Spendenkonto:
DRK Kreisverband Biberach e.V.,
Bereitschaft Schemmerhofen
IBAN: DE70 6545 0070 0000 9663 33
Kreissparkasse Biberach
BIC: SBCRDE66
Verwendungszweck: DRK-Jahressammlung 2021

Blutspendetermine 2021
Fr. 30.07.21 Altheim
Fr. 27.08.21 Aßmannshardt
Fr. 24.09.21 Altheim
Fr. 22.10.21 Altheim
Fr. 26.11.21 Schemmerhofen
Fr. 17.12.21 Schemmerhofen

jeweils von 14:30-19:30 Uhr, in der Halle des Ortsteils
Terminreservierung auf www.DRK-Schemmerhofen.de

Die Termine für Erste Hilfe Lehrgänge finden Sie unter www.drk-schemmerhofen.de

DRK-Bereitschaft Schemmerhofen
Ringstr. 2, 88433 Schemmerhofen
Telefon: 07356 2975
E-Mail: info@drk-schemmerhofen.de
Internet: www.drk-schemmerhofen.de

Schulnachrichten

Die Gemeinde Schemmerhofen sucht zum Beginn des kommenden Schuljahres am 13. September 2021 eine/n Mitarbeiter/in für die

Grundschulbetreuung

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung und Beschäftigung von Grundschulern in den Randzeiten vor Unterrichtsbeginn und in der Mittagspause entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten und Neigungen. Die Betreuungszeiten sind in der Regel von 12:00-14:00 Uhr und ggfs in der Zeit von 7:00 bis 9:00 Uhr. Der konkrete Einsatz erfolgt nach Ihren persönlichen Möglichkeiten bzw. in Absprache mit dem Team nach Dienstplan. Die Wochenarbeitszeit kann zwischen 4 Std./Woche (Minijob) bis 8 Std./Woche (sozialversicherte Teilzeitbeschäftigung) liegen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Ihr Profil:

- Freude und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Die Fähigkeit, selbstständig und flexibel zu arbeiten
- Eine hohe Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Geduld

Wenn Sie Interesse an dieser vielseitigen und interessanten Aufgabe haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 23. Juli 2021 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen oder per Email an: poststelle@schemmerhofen.de.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Frau Silvia Schäfer, Tel. 0170-1236408.

Konzert in der Mühlbachhalle



Am Freitag, 16. Juli um 20 Uhr spielt der Saxophonist Christian Segmehl mit seinem Pianisten Jürgen Kruse aus Stuttgart in der Mühlbachhalle in Schemmerhofen.

Im Juni durfte Christian Segmehl innerhalb 2 Wochen 10 Konzerte in der Elbphilharmonie in Hamburg mit dem NDR Elbphilharmonie Orchester unter dem Chefdirigenten Alan Gilbert spielen. Nachdem bei den ersten Konzerten noch 650 Zuhörer in der eigentlich 2100 Plätzen fassenden Elphi zugelassen waren, waren es bei den letzten Konzerten schon 1000 Menschen. Vor allem die letzten beiden Konzerte berührten Segmehl zutiefst: „Das Publikum war so enthusiastisch und warmherzig und mit Applaus verschwenderisch, dass man wusste, wieso man Musik macht und was einem in den vielen Monate so fehlte.“

Die Kulturszene war die erste, die die Corona-Verordnungen frontal traf. Nicht nur die Musiker waren plötzlich zum Schweigen gezwungen. Viele Branchen litten darunter: Bühnen-,

Tontechniker, die gesamte Veranstaltungstechnik, Zeltverleih, Musikinstrumentenbauer, um nur wenige davon zu nennen. Mittlerweile sind alle Branchen mehr oder weniger betroffen. Was aber sicher ist, dass alle Menschen weltweit davon betroffen sind. Denjenigen, für die Corona nicht eines der größten Probleme darstellt, geht es noch viel viel schlechter als z.B. uns in Europa. Eine wahrlich schwierige Zeit für uns alle gerade.

Christian Segmehl blickt nach vorne, möchte optimistisch und positiv bleiben. Auch das Aufwerten seines Genres und Vergleichen mit anderen Branchen missfällt ihm. Von einem ist er aber höchst überzeugt: dass Kultur und Kunst schon immer - aber gerade jetzt - für unser gesellschaftliches und menschliches Zusammenleben enorm wichtig ist. Mit etwas Fremdem und Andersartigem konfrontiert zu werden, sich mit diesem auseinanderzusetzen und zu beschäftigen. Mit anderen darüber zu diskutieren und somit überhaupt einen Diskurs zu ermöglichen und nicht seine Haltung, Meinung und Interesse damit zu bekräftigen, indem man die der anderen schlecht macht. Das ist und kann Kunst und somit Musik.

Bei seinem Konzert in Schemmerhofen, welches den Auftakt zu einer kleinen Saxophon-Klavier-Tournee mit 5 Konzerten bildet, präsentiert er ein abwechslungsreiches Programm, welches auch die eine oder andere mehr oder weniger große Überraschung beinhaltet.

Es gibt 2 verschiedene Hygienekonzepte. Deshalb wäre es für den Veranstalter für die Planung schön, wenn reger Gebrauch vom Vorverkauf gemacht würde. Karten zu 25 € gibt es im Vorverkauf bei der Kreissparkasse in Schemmerhofen und im Bürgerbüro des Rathauses in Schemmerhofen. Einlass ist um 19:15 Uhr.

Mehr Informationen und die dann aktuell geltenden Hygieneregeln: www.Christian-Segmehl.de

Flüchtlinge

Wir suchen für unsere Flüchtlinge

- gut erhaltene Kinderkleidung
- Staubsauger
- Mikrowelle
- Fernseher mit Receiver
- Einzelbett
- Waschmaschine

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
 Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
 Internet: www.schemmerhofen.de
 E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
- Birgit Hagedl (Sekretariat)** - 23

- **Hauptamt:**
 - Alfons Link** -25
 - Lidija Frank (Sekretariat)** -64
 - Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)** -54
 - Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren)** -24
 - Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle)** -37
 - Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)** -65
 - Susanne Bliersch (Archiv, Presse)** -29
 - Monika Härle (Flüchtlingsarbeit)** 0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
 - Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege** -100
 (Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
 - Markus Lerch** -28
 - Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude)** ... -27
 - Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt)** -26
- **Finanzen:**
 - Gertrud Müller-Missel** -31
 - Christina Feuerer (Kasse)** -33
 - Carola Krug (Kasse)** -63
 - Sandra Bürk (Buchhaltung)** -32
 - Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe)** -62
 - Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband)** -68
- **Steueramt:**
 - Stefan Behmüller** -36
 - Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg)** -35
 - Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)** -34
- **Wasserversorgung**
 - Sebastian Scheffold** -38
 - Fabian Haller** -38
 - Notfallnummer** 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

• Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen	07356 / 9379-0
• Pfarrer Kilian Krug	07356/9379-0 Kilian.Krug@drs.de
• Pfarrer Serge-Faustin Yomi	07356 / 9379-0 sergeyomi2@yahoo.fr
• Schwester Viktoria Weber	07356 / 9379-21 MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
 Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
 E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
 Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

10.07. – 18.07.2021
Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____
 in: _____
 Name: _____
 Vorname: _____
 Anschrift: _____
 Anzahl der Personen: _____
 Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Gottesdienste im Lockdown

Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske, KN95/N95-Maske, OP-Maske),
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- Bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche,
- Teilnahme am Gottesdienst nur, wenn Sie keine Symptome haben,
- Gemeindegesang mit Maske ist wieder möglich. Bitte bringen Sie hierfür Ihr eigenes Gotteslob zum Gottesdienst mit. Die Verwendung der Gesangsbücher aus der Kirche ist nicht möglich.

Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.

Herzlichen Dank!

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher,

auch wenn die Pandemie noch nicht ausgestanden ist, so konnte unser Bistum die Vorgaben aufgrund der geltenden Landesverordnung ein Stück lockern.

Wie Sie bereits wissen ist der Gemeindegesang mit Maske wieder möglich. Die öffentlichen Gesangsbücher dürfen wieder ausgegeben werden. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass für benutzte Bücher eine in der Praxis schwierige Handhabung vorgesehen ist. Aus diesem Grund werden die Gesangsbücher weiterhin in der gesamten Seelsorgeeinheit nicht bereitgestellt, um eine einheitliche Regelung zu erreichen. Bitte bringen Sie aus diesem Grund Ihr eigenes Gesangsbuch mit. Das Tragen der Maske und die Abstandsregel gilt landesweit für geschlossene Räume.

Die Begrenzung für die Dauer der Gottesdienste wurde jedoch aufgehoben. Nach wie vor gilt jedoch die Teilnehmererfassung.

Erfreulich viele Lockerungen gibt es im Bereich Beerdigungen und Totengebet im Freien. Es gibt keine definierte Obergrenze mehr. Die Teilnehmererfassung ist jedoch nach wie vor Pflicht. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist eine Empfehlung und wird wie bei den Gottesdiensten im Freien zur Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten wird. Der Gemeindegesang bei einem Mindestabstand von 1,50 m ist ohne Maske möglich.

Wir bitten Sie jedoch auch weiterhin, sofern es für Sie möglich ist, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um sich und andere zu schützen.

Impulsabende mit Pfarrer Werner Fimm

Wann: Mittwoch, den 28. Juli 2021
Donnerstag, den 29. Juli 2021

Wo: Schemmerhofen -
(Anschrift: Käppelestr. 16
88433 Schemmerhofen)

Impulsthema: „Der Heilige Josef – Ein Mann nach dem Herzen Gottes“

Papst Franziskus hat vom 8. Dezember 2020 bis zum 8. Dezember 2021 ein Jahr des heiligen Josef ausgerufen. Wir verehren ihn als den größten Heiligen nach Maria. Er lädt uns dazu ein, über seine Geheimnisse nachzudenken, die Gott in ihn hineingelegt hat.



Programm:

- 17:45h: Kircheinlass
- 18:00h: Impuls 1 (Impuls 3)
- 18:50h: Pause
- 19:00h: Impuls 2 (Impuls 4)
- 19:50h: Pause
- 20:00h: Eucharistiefeier
- 21:15h: Ende

Es wäre vorteilhaft, wenn Sie sich für beide Abende anmelden, um die vollständige Dimension der Botschaft von diesem herausragenden Heiligen kennenzulernen. Aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie im Vorfeld um Ihre schriftliche Anmeldung bitten. Bitte nennen Sie uns Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer. Bei Bedarf nehmen wir Ihr Ihre Anmeldung auch gerne telefonisch an.

Während der Vorträge besteht die Möglichkeit das Sakrament der Versöhnung zu empfangen.

Anmeldungen nimmt entgegen:

- Wolfgang Bantle Hartwiesenweg 6 – 86925 Leeder
o Tel. 0151 57731049 – E-Mail: wolfgang.bantle@gmx.net

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!



**FamilienFERIENTagung im Schönstatt-Zentrum
Liebfrauenhöhe vom 16. – 22. August –
„Den Horizont erreichen – WIR“**



Zu einer Familien-Ferien-Tagung unter dem Motto „Den Horizont erreichen - WIR“ lädt die Schönstatt-Familienbewegung vom 16. - 22. August 2021 ins Schönstatt- Zentrum Liebfrauenhöhe ein. Eingeladen sind junge Ehepaare und Familien

mit Kindern. Die Tage sind eine gute Gelegenheit, für Leib und Seele neue Kraft und Freude zu tanken, an einer tragfähigen Brücke von Herz zu Herz zu bauen und so der Ehe ein Update zukommen zu lassen. Die FamilienFERIENTagung ist die spannende und bewährte Mischung von Ferien und Tagung, von ZeitRäumen für jedes Ehepaar, Familienspaß und Gemeinschaft Gleichgesinnter. Manchmal muss man gar nicht weit fahren, um einen Ort zu finden, der das perfekte Ambiente und Klima schenkt, um eine Erholung besonderer Art zu erfahren. Solch ein geistlicher Kraft-Ort ist die Liebfrauenhöhe mit dem Schönstatt-Heiligtum. Die Tagung wird von Simone und Michael Hilser, Sr. M. Veronika Riechel und Pater Thomas Fluhr begleitet.

*Nähere Informationen und Anmeldung:
Familie Hilser, Tel.-Nr. 07729 91940,
E-Mail: sommertagung@familienliga.de,
www.liebfrauenhoehe.de*

**Notfallseelsorge sucht Ehrenamtliche
und veranstaltet Infoabend**



Die Notfallseelsorge im Landkreis Biberach sucht für den nächsten Ausbildungslehrgang neue Mitarbeitende, die sich eine intensive und qualifizierte ehrenamtliche Aufgabe von Mensch zu Mensch wünschen und das bewährte Team verstärken. Im letzten Jahr haben die Mitarbeitenden rund 350 Betroffene in 106 Einsätzen bei akuten

Notfall- und Krisensituationen vor Ort begleitet. Um Interessierten die Ausbildung, die Aufgaben und das Arbeiten der Notfallseelsorge vorzustellen, findet am **Dienstag, den 20. Juli 2021 um 19.00 Uhr ein Online-Informationsabend** über Webex statt. Praxisnah gibt es dort Raum für alle Fragen und den Austausch mit erfahrenen Mitarbeitenden, sowie Auszubildenden.

Anmeldungen für den Online-Infoabend sind bis zum 18. Juli per E-Mail über NotfallseelsorgeBC@drs.de möglich. Nach dem Anmeldeschluss erfolgt der Versand des Zugangslinks an die Angemeldeten. Weitere Auskünfte gibt es bei der Leiterin der Notfallseelsorge, Iris Espenlaub unter der Telefonnummer 07352/9223997 oder auf der Website <https://notfallseelsorge-bc.de>

**Forum Katholische Seniorenarbeit in den Dekanaten
Biberach und Saulgau Mach-Mit-Brief Juli 2021**

Wenn ich WASSER höre, denke ich an ...
(Gehen Sie Ihren Gedanken nach)

Im Sommer ist Wasser in aller Munde. Wasser ist und war für die Erdgeschichte der bedeutendste Stoff. Aus ihm entstand einst Leben. Wasser ist einer der wichtigsten Steuerungsfaktoren des Erdklimas, da es für Wärme und Kühlung sorgt. Ohne Wasser wäre ein Leben nicht möglich, damit ist Wasser ein Symbol für das Leben, für Reinigung und Erneuerung.

Biographisches Erinnern + Austausch
Nehmen Sie sich Zeit und setzen Sie sich bequem auf Ihren

Stuhl. Lassen Sie Ihren Atem kommen und gehen. Erinnern Sie sich an eine Situation im Leben, in der Sie großen Durst hatten - wann war das - wie haben Sie die Situation erlebt - wie hat der erste Schluck Wasser danach geschmeckt?

Recken und Strecken Sie sich, schenken Sie sich einen Schluck Wasser ein und trinken Sie diesen ganz genussvoll. Nehmen Sie wahr, wie er nach dieser Übung schmeckt. Erzählen Sie einander Ihre Durst-Erfahrung am Telefon oder bei einem Spaziergang.

Alltagsfragen:

Der Mensch besteht zu ca. 60 % aus Wasser, beim gesunden Menschen entspricht das ca. 45 Liter.

Wasser nehmen wir durch Getränke und Nahrung zu uns. Der Export erfolgt über den Urin, über die Haut (schwitzen) und die Atemwege. Diese Wasserabgabe ist lebensnotwendig, weil damit Stoffwechselprodukte wie Harnsäure und Salze ausgeschieden werden, aber auch bei hoher Außentemperatur die Wärmeabgabe aus dem Körper möglich ist = unsere Klimaanlage! Ein Erwachsener benötigt minimal 1,5 Liter – besser 2 Liter Wasser täglich.

70% der Körperflüssigkeit befindet sich in den Zellen und 30% sind im Blut, Magen, Darm, Gallenblase, Gelenkschmiere und die Gehirnflüssigkeit. (Quelle: Wikipedia)

- Überlegen Sie sich mal, wie viel Sie heute schon getrunken haben.
- Schreiben Sie sich doch mal einen Tag lang Ihre Trinkmenge auf. Ist sehr hilfreich!

Gehirntraining

...für gestärkte Konzentration und erhöhtes Denkvermögen: Der folgende Text ist an einem Stück geschrieben, ohne Punkt und Komma. Es sind auch alle Wörter kleingeschrieben, nur der Satzanfang ist ein Großbuchstabe.

Täglich sollte man mindestens zweiliter trinken. Am besten Mineralwasser, saft, schorle, fruchte- oder kräutertees. Viel trinken ist ein wirksames Mittel gegen Vergesslichkeit. Aber was tun wenn man das trinken vergisst? Stellen Sie eine Erinnerung an den verschiedenen Stellen im Glasergfüllt mit Getränken auf. Möglichst dort wo sie öfters vorbeigeht. Sie müssen Anplätze in der nicht zu übersehenden Stelle einbauen. Einem gefüllten Glas vorbeikommen. Wenn sie ein großes Schluck so trinken sie im vorbeigehen leicht zweiliter weg. Aber das nachfüllen sollte natürlich auch nicht vergessen. Trinken auf Vorrat geht nicht. Lieber klein Mengen zu sich nehmen. Wenn sie sich zum Trinken sehr überwinden müssen, mixen sie sich doch mal verlockende Getränke zusammen. Aber natürlich ohne Alkohol. Probieren sie doch das folgende Rezept aus:

- 0,75 l Mineralwasser
- 0,25 l Apfel- oder Orangensaft einen Schuss
- Holunderblütensirup mit frischen Früchten garnieren oder Mineralwasser verfeinert mit Zitronenscheiben und Pfefferminze

Zum Wohl!

Bewegung

Bei starker Hitze sollten man achtsam mit körperlichen Aktivitäten umgehen. Wohltuend und erfrischend hingegen ist ein Fußbad z.B.

- mit Haushaltsnatron: es pflegt die Füße und weicht die Hornhaut auf. Natron ist basisch und macht die Haut super weich.
- mit Salbei: gegen Fußgeruch
- mit Lavendel: gegen Fußpilz
- mit Kamille: entzündungshemmend
- mit Ringelblume: gegen Schunden und Schwielen
- mit Thymian u. Salbei: gegen Erkältung
- mit Melisse: gegen innere Unruhe

dabei können vor, während und nach dem Fußbad folgende Übungen mit dem Handtuch (Gästehandtuch) gemacht werden:

- Ht (=Handtuch) zusammenfalten, auf den Kopf legen, nicken und auffangen
- Ht zusammenfalten, auf rechte / linke Schulter legen, Oberkörper nach vorne beugen, Tuch auffangen
- waagerechte 8er- Kreise vor dem Körper machen, mit kleinen Kreisen beginnen und dann immer größer werden
- senkrechte 8er- Kreise vor dem Körper beschreiben
- klappt es auch, wenn Sie das Ht nur mit dem kleinen Finger halten und 8er-Kreise beschreiben
- Ht mit beiden Händen auf Spannung halten und nach links und rechts kippen (wie ein Steuerrad)
- Ht mit Spannung halten, linke Hand zieht nach oben, rechte nach unter – wechseln-
- Ht mit Spannung zum Körper führen, nach unten und mit einer halbkreisförmigen Bewegung wieder mit gestreckten Armen zur Ausgangsstellung führen
- gefaltetes Ht auf Oberschenkel legen und Knie anheben und senken
- gefaltetes Ht mit 8er- Kreise zwischen den Beinen kreisen
- Ht auf den Boden legen, mit den Füßen das Tuch hochheben
- Ht zwischen die Füße klemmen und mit beiden Beinen vom Boden anheben
- je nach Bodenbelag das Ht mit der Ferse oder Fußspitze hin- und herrutschen, dabei kleine Kreise beschreiben, Buchstaben, Zahlen...
- gefaltetes Ht auf den Fußrist legen, Fuß strecken und das Sprunggelenk nach links/rechts drehen

Die Übungen können mehrmals wiederholt werden. Zwischen den Übungen immer wieder die Arme und Hände ausschütteln!

Spirituelle Impuls:

In der Bibel gibt es einige Stellen, die vom Wasser und Trinken handeln. Ich habe Ihnen eine Stelle aus dem Johannesevangelium ausgesucht, in der Jesus mit einer samaritanischen Frau ins Gespräch kommt, die zum Wassers schöpfen an den Brunnen kam. In dieser Stelle heißt es:

Jesus antwortete ihr: Wer von diesem Wasser trinkt, wird wieder Durst bekommen; wer aber von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, wird niemals mehr Durst haben; vielmehr wird das Wasser, das ich ihm gebe, in ihm zur sprudelnden Quelle werden, deren Wasser ewiges Leben schenkt. (Joh.4,13,14)

Lesen Sie nun diesen Bibeltext nochmals und gehen dann folgenden Impulsen nach:

- Was verbinden Sie mit diesem „Wasser“ das er uns gibt?
- Was sind Ihre Quellen aus denen Sie schöpfen, die Ihnen Lebenskraft geben?
- Was verbinden Sie mit „ewigem Leben“?

Mit einem Gedicht von Beate Schlumberger wünsche ich Ihnen einen angenehmen Juli

*Lass dich vom Leben umarmen steh auf eigenen Füßen
richte dich auf zu deiner vollen Größe
atme Lebendigkeit ein
nimm deine Einzigartigkeit wahr lass dich vom Glück besuchen und vom Leben umarmen.*

P.S. Wer noch eine weitere Anregung möchte:
Es gibt sehr viele Sprichwörter und Redewendungen zum Thema: Wasser

- Da läuft einem das Wasser im Munde zusammen
- Der kann kein Wässerchen trüben
- begossener Pudel

Gottesdienstordnung

vom 10. Juli bis 18. Juli 2021

Samstag, 10. Juli

Hl. Knud, Hl. Erich, Hl. Olaf

- 10.00 Uhr **Schemmerhofen**
Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Schemmerhofen, Alberweiler und Aßmannshardt
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder aus Ingerkingen, Altheim und Schemmerberg
- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Hildegard und Hans Junginger)

Sonntag, 11. Juli

15. Sonntag im Jahreskreis

Ev: Mk 6, 7-13

Hl. Benedikt v. Nursia, Schutzpatron Europas

Kollekte: Monatsopfer

- 09.00 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Monika Lutz, † Rita u. Franz Hagel und Mathilde u. Willi Schneider)
- parallel Kinderkirche im Freien vor dem Haus St. Anna
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier († Maria Geiselhart, † Alfred Bauschatz, † Sr. Medarda, Sr. Virginia und Sr. Cölestina)
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier
- 14.00 Uhr Taufe Theo Schlichtig

Montag, 12. Juli

- 20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille Anbetung

Dienstag, 13. Juli

Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde

- 07.45 Uhr **Ingerkingen**
Schülergottesdienst
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier († Josef Rapp, † Alfred Wuchrer und † Magdalena u. Franz von Bank)
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Fatima-Rosenkranz

Mittwoch, 14. Juli

Hl. Kamillus v. Lellis

- 08.00 Uhr **Schemmerhofen**
Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier
- 17.00 Uhr Stille eucharistische Anbetung

Donnerstag, 15. Juli

Hl. Bonaventura, Bischof, Kirchenlehrer

- 08.00 Uhr **Schemmerberg**
Schülergottesdienst
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier

Freitag, 16. Juli

Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel
 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
 Stille eucharistische Anbetung
 18.30 Uhr **Altheim**
 Eucharistiefeier anschließend gestaltete eucharistischer Anbetung mit der Lobpreisgruppe

Samstag, 17. Juli

18.30 Uhr **Alberweiler**
 Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit
 18.30 Uhr **Ingerkingen**
 Eucharistiefeier († Josefine Romer z. Jtg. und † Ludwig Romer)

Sonntag, 18. Juli

Ev. Mk 6,30-34
 09.00 Uhr **Schemmerberg**
 Eucharistiefeier († Klara und Michael Rechtsteiner, † Josef und Thekla Herrmann u. Georg Schmid)
 09.00 Uhr **Schemmerhofen**
 Eucharistiefeier († Monika Lutz, † Miroslaw Linnert)
 10.30 Uhr **Altheim**
 Eucharistiefeier († Bruno Häckel)
 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
 Eucharistiefeier († Max Kramer, für die Armen Seelen)
 14.00 Uhr **Schemmerberg**
 Taufe Janno Samu Hartmann

Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
 - Gemeindegesang mit Maske ist wieder möglich

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
 Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Samstag, 10. Juli 2021

14.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Herbert Seichter) mit Feier der Heiligen Taufe von Liam Nasarow aus Uttenweiler in der evangelischen Kirche in Attenweiler

Sonntag, 11. Juli 2021 - 6. Sonntag nach Trinitatis -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)
 11.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer i.R. Wilhelm Imrich) mit Feier der Heiligen Taufe von Robin Wiegandt aus Uttenweiler in der evangelischen Kirche in Attenweiler

Dienstag, 13. Juli 2021

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 14. Juli 2021

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler

Freitag, 16. Juli 2021

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler

Sonntag, 18. Juli 2021 - 7. Sonntag nach Trinitatis -

09.30 Uhr Familiengottesdienst im Grünen in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) Der Posaunenchor spielt.
 Ort: Garten in den Krautäckern Attenweiler Ganz einfach zu finden: Ausgang Attenweiler in Richtung Biberach, links in den Feldweg (gegenüber von Bushaltestelle Schleifweg). Bei schlechtem Wetter findet eine Andacht in der Evangelischen Kirche statt.

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
 Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler
 E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
 Telefon: 0 73 57/8 56
 Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
 IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ (Epheser 2,8)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche/des Geländes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische

Online-Gottesdienstangebote

Die Gesamtkirchengemeinde Biberach bietet wöchentlich sonntags um 9.30 Uhr einen Gottesdienst live im Internet an. Der Livestream aus der Friedenskirche kann für die Dauer von 24 Stunden aufgerufen werden und wird dann gelöscht. <https://www.youtube.com/watch?v=CRjJbL6frOY>

Hier gibt es jeden Sonntag um 10 Uhr einen neuen Kindergottesdienst: www.kirchemitkindern-digital.de

Evangelisches Bildungswerk Oberschwaben

*Bildung geht online
 Bildung ist grenzenlos
 Bildung ist wichtig*

Finden Sie großartige Angebote unter: www.ebo-rv.de ein Klick lohnt sich - versprochen -

REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 15 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

6. Sonntag nach Trinitatis

Liebe Gemeinde,
der Bibelspruch für die neue Woche lautet: „So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen. Du bist mein!“ (Jesaja 43,1). Niemand möchte namenlos sein. Es ist nicht nur unhöflich, sondern geradezu beleidigend, jemand als „Der da!“ oder „Die da!“ anzusprechen. Und bei unserem Namen sind wir sensibel: Er soll richtig und dazu auch freundlich ausgesprochen werden. „Spitznamen“ verraten oft eine besondere Nähe und die erlauben wir höchstens guten Freunden. Den anderen mit Namen zu kennen, das zeigt, dass ich auf jemand aufmerksam geworden bin. Menschen, die ich mit Namen kenne, sind mir offensichtlich wichtig und für mich interessant; ich denke über sie nach, sie sind mir präsent. Wenn Gott uns mit Namen kennt, dann verrät das auch einiges über Gott: Wir sind ihm wohl wichtig und mit unserem Namen sucht er die Nähe zu uns. Und diese Nähe ist wohlthuend: „Fürchte dich nicht... Du bist mein!“

Auch Gott ist nicht namenlos. In der Heiligen Schrift, die für Juden wie Christen Bedeutung hat (dem „Alten Testament“), wird das Wort „Jahwe“ als Gottesname genannt. Doch schon früh wurde im Judentum der Gottesname aus Ehrfurcht nicht genannt oder vorgelesen, sondern mit Umschreibungen wie „Adonaj“ („Mein Herr“) wiedergegeben. Auch Martin Luther hat in seiner Bibelübersetzung den Gottesnamen mit „Herr“ übersetzt.

Viel wichtiger als die Suche nach dem „richtigen“ Gottesnamen aber ist die Anweisung Jesu zum Gebet. „So sollt ihr beten: Vater unser im Himmel!“ Mit dieser Anrede sind wir ganz bei Gott. Näher als bei jedem Namen. Wir sind so nahe, wie Kinder ihren Eltern. Denn so offen ist Gott für uns, für unsere Freude und unser Leid.



Bild: Sonja-Kalee-Pixabay.

Er trägt einen etwas sperrigen (lateinischen) Name „Allium ampeloprasum“. Zu deutsch und ganz kurz: Der Lauch.

In seiner Zier-Form kann er eine wahre Schönheit mit einer Vielzahl von Blüten sein (siehe Bild). In seiner Anbau-Form ist er ein schmackhaftes Gemüse. Der Lauch hat also gleich zwei vorteilhafte Seiten.

Bereits seit 4 000 Jahren wird er als Kulturpflanze angebaut; er war schon den alten Sumerern und Ägyptern als Speisepflanze bekannt. Nur als Spitzname ist er nicht so begehrt. So wird er (ähnlich wie Spargel) wenig vorteilhaft für hochgewachsene Menschen verwendet.

*Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen
Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch*

6. Sonntag nach Trinitatis, 11. Juli 2021:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

Mittwoch, 14.07.

18.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht
(bitte aktuelle Absprache beachten)

7. Sonntag nach Trinitatis, 18. Juli 2021:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

NACHRUF

Die Evangelische Kirchengemeinde Warthausen
trauert um

Frau Inge Liske

Von 1989 bis 1995 war Frau Liske Mitglied des ersten Kirchengemeinderates der neugegründeten Kirchengemeinde und hat so vor allem in den Anfangsjahren viele Weichenstellungen und Entscheidungen mitgeprägt und begleitet. Sie hat auch in den Folgejahren die Entwicklungen aufmerksam verfolgt. Wir waren für ihre Hinweise und Ratschläge stets sehr dankbar. Bis zuletzt war sie ihrer Kirchengemeinde verbunden.

Wir nehmen Anteil am Leid der Angehörigen
und gedenken dankbar der Verstorbenen.

Für die evangelische Kirchengemeinde Warthausen
und den Kirchengemeinderat

Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Warthausen, im Juli 2021

Schemmerhofen



Vereinsmitteilungen

SV Schemmerhofen e. V.

Abteilung Fußball



Vorbereitungsspiele SV Schemmerhofen

Nach einer gefühlten Ewigkeit geht die Vorbereitungszeit wieder los. Alle Mannschaften sind hoch motiviert und freuen sich, wieder auf den Platz zu dürfen. Der SV Schemmerhofen

sowie SV Ingerkingen freuen sich, Sie wieder auf dem Sportplatz begrüßen zu dürfen!

Aktuell sind folgende Vorbereitungsspiele geplant.

SGM Schemmerhofen/Ingerkingen

Sonntag 11.7.21: 17 Uhr:
SGM – SV Stafflangen

Sonntag 18.7.21: 16 Uhr
SGM – SV Dettingen/Iller II

Freitag 23.7.21: 19 Uhr
SG Muttensweiler/Hochdorf – SGM

Sonntag 25.7.21 14 Uhr
SGM Reserve – TSG Bad Wurzach II

Sonntag 25.7.21 18 Uhr
SGM – SV Uttenweiler II

Freitag 30.7.21 19 Uhr
SV Baltringen – SGM

Sonntag 1.8.21 Pokal 1. Runde

Freitag 6.8.21 19 Uhr
SGM- SGM Munderkingen/Rottenacker

Sonntag 15.8.21 1. Punktspiel

SV Schemmerhofen

Samstag 10.7.21 18 Uhr
SVS- FC Wacker Biberach

Dienstag 13.7.21 19 Uhr
SVS – SV Uttenweiler

Sonntag 18.7.21 18 Uhr
SVS – SV Dettingen

Dienstag 20.7.21 19 Uhr
SV Haisterkirch – SVS

Freitag 23.7.21 19 Uhr
SV Reute – SVS

Sonntag 25.7.21 16 Uhr
SVS – TSG Bad Wurzach

Samstag 31.7.21 18 Uhr
SVS – SV Ochsenhausen
(abhängig über erreichen 3. WFV Pokalrunde)

Sonntag 1.8.21 Pokal 1. Runde

Dienstag 3.8.21 18:30 Uhr
SV Ellwangen - SVS

Donnerstag 5.8.21 19 Uhr
SVS – TSG Ehingen

Sonntag 15.8.21 1. Punktspiel

Abteilung Gymnastik



Aktuelles zu unseren Dauerangeboten und Kursen für Erwachsene bis zu den Sommerferien! Alle Angebote finden unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt!

• Fit und Gesund ab 60

Montag, Ingrid Weber, Treffpunkt vor der Mühlbachhalle, bei schlechtem Wetter in der Mühlbachhalle
(Achtung: am 26. Juli Sport nur im Außenbereich möglich!)
17.30 – 18.30 Uhr, wir üben auch weiterhin mit Hockern und Kleingeräten!

• Harter Kern

Montag, Ulli Maier, Treffpunkt vor der Schulturnhalle
17.30 – 18.30 Uhr, eigene Matte, bei schlechtem Wetter in der Schulturnhalle

• Fitness Gymnastik

Montag, Ingrid Weber, Schulsportplatz
19.00 – 20.00 Uhr, eigene Matte, bei schlechtem Wetter in der Mühlbachhalle
(Achtung: am 26. Juli Sport nur im Außenbereich möglich!)

• Danc-e-motion

Montag, Ulli Maier, Schulsportplatz
18.45 – 19.45 Uhr, eigene Matte, bei schlechtem Wetter in der Schulturnhalle

• Jedermann Gymnastik

Montag, Corina Kroschel, „Kroschels-Sportplatz“
20.00 – 21.00 Uhr, eigene Matte, bei schlechtem Wetter in der Schulturnhalle

• Gesundheitsorientierte Gymnastik

Dienstag, wechselnde Übungsleiter, Schulsportplatz
19.00 – 20.00 Uhr, eigene Matte

Kurse:

• **Chi Kung (bereits angefangener Kurs vom Herbst 2020)**
Mittwoch, je eine Einheit am 14.07. und 21.07., Hermann Liebl, Mühlbachhalle 18.00 – 19.00 Uhr, eigene Matte

• **Gesundheitskurse Ingrid Weber**
(jeweils für Kursteilnehmer vom Herbst 2020)

Montag, ab sofort bis zu den Sommerferien

Ingrid Weber, 8.00 – 9.00 Uhr,
Turn- und Festhalle Altheim, eigene Matte

Donnerstag, ab sofort bis zu den Sommerferien

Ingrid Weber, 8.00 – 9.00 Uhr,
Turn- und Festhalle Altheim, eigene Matte

Abteilung Tennis

Einladung zur Abteilungsversammlung Tennis

Am Freitag, 23.07.2021, 19:00 Uhr findet unsere Jahres-Abteilungsversammlung am Tennisheim (bei schlechtem Wetter im SVS-Sportheim) in Schemmerhofen unter Einhaltung der Hygieneregeln statt. Hierzu ergeht an alle Mitglieder die herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsberichte
3. Kassenbericht
4. Entlastung
- Kassierer
- Abteilungsausschuss
5. Wahlen
6. Anträge/Ausblick

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich bis spätestens 19. Juli 2021 beim Abteilungsleiter J. Bosshart eingereicht werden.

Musikverein Schemmerhofen e. V.



Endlich können wir wieder Konzerte besuchen!
Das erste Konzert seit Monaten in der Mühlbachhalle Schemmerhofen findet am 16. Juli 2021 um 20 Uhr statt.

Der Saxophonist Christian Segmehl freut sich ganz besonders, dass er ein Konzert in seiner Heimatgemeinde Schemmerhofen geben darf. Zusammen mit seinem Pianisten Jürgen Kruse aus Stuttgart lädt er herzlichst ein. 6 Konzerte spielen sie in diesem Sommer zusammen. Den Auftakt dafür bildet das Konzert in Schemmerhofen. Beim Konzert gibt es auch eine von Christian organisierte Überraschung.

Der Musikverein Schemmerhofen wird seinen ehemaligen Musiker Christian unterstützen, indem er beim Transport eines Konzertflügels hilft, der eigens für diesen musikalischen Event angeliefert wird. Außerdem übernimmt der Verein die Bestuhlung und die Bewirtung.

Karten gibt es an der Abendkasse zu 25 Euro. Einlass ist um 19.15 Uhr.

Der Vorverkauf findet ab 5. Juli bei der Kreissparkasse in Schemmerhofen statt.

Weitere Infos unter www.christian-segmehl.de

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Dankgottesdienst der Erstkommunion

Am Samstag, 10. Juli 2021 um 10.00 Uhr findet der Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder in Schemmerhofen mit den Kindern aus Alberweiler, Aßmannshardt und Schemmerhofen statt.

Herzliche Einladung zur Kinderkirche



„Jesus sendet seine Jünger aus“
Wann: Sonntag 11.07.2021, 09:00 Uhr
Wo: vor dem Haus St. Anna im Freien
Singen ist wieder erlaubt.

Wir freuen uns auf Euch, Euer Kinderkirche Team

Es gilt eine Maskenpflicht solange man sich bewegt, auf dem Platz darf die Maske abgenommen werden. Bei schlechter Witterung wird die Kinderkirche verschoben. Info erfolgt über die WhatsApp-Gruppe oder den Kirchengaushang.

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Juli

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Alberweiler



Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Am Montag, 12.07.2021 findet um 20:00 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragen
3. Baugesuche
4. 150 Jahre Friedenslinde – Enthüllung der Informationstafel
5. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandregeln.

Während der Sitzung gilt Maskenpflicht und es ist erforderlich alle Besucher zu registrieren.

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Alberweiler e. V.



Erdbeer – Sammelbestellung 2021

Erdbeerliebhaber des OGV Alberweiler haben die Möglichkeit, ihren Bedarf an Erdbeerpflanzen über einen Sammelbezug zu bestellen. Alle Pflanzen werden mit Topfballen geliefert.

Neu ist, dass die Topfballen größer geworden sind (7cm) und die VPE aus 12 Pflanzen besteht.

Die Kosten hierfür betragen 10,50 €. Bestellungen nimmt Anton Braig (Tel.: 1823) bis spätestens **12.07.2021** entgegen.

Folgende Sorten werden angeboten:

Sorte	Früchte	Ernte	VPE	Preis €
Hummi® Aroma Auslese	Mittelgroß, tief dunkelrot, aromatisch, süß+saftig	Mitte Juni	12	10,50
Sengana® Selektion	Mittelgroß-groß, dunkelrot, intensives Aroma	Anfang/ Mitte Juni	12	10,50
Hummi® Herzle (Neu)	Mittelgroß, herzförmig, dunkelrot, sehr süß	Mitte Juni	12	10,50
Hummi® Gento	Mittelgroß, orangerot, sehr süßes Gourmet-Aroma	Immertragend	12	10,50
Neue Mieze® (Neu)	Klein, dunkelrot, sehr süß selbstfruchtend	Ende Juni	12	10,50
Hummi® Praline	Mittelgroß, dunkelrot, sehr süß und aromatisch	Mitte Juni	12	10,50

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Dankgottesdienst der Erstkommunion

Am 10. Juli 2021 um 10.00 Uhr findet der Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder in Schemmerhofen mit den Kindern aus Alberweiler, Aßmannshardt und Schemmerhofen statt.

Auslegung der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 für Alberweiler wurden vom KGR am 08.06.2021 festgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 12.07.2021 bis 26.07.2021 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 (Tel. Nr. 07351 8095-300) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf.

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Juli

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Stellenausschreibung Mesnerin/Mesner

Die Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Alberweiler sucht ab dem 01.09.2021 eine/n Mesner/in für eine 50% Stelle. Die Stelle ist unbefristet. Gerne können sich auch mehrere Personen die verschiedenen Dienste teilen. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere den liturgischen Dienst bei Gottesdiensten, Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen in der Pfarrkirche St. Ulrich in Alberweiler.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Bei Fragen / Interesse melden Sie sich bitte bei unserem gewählten Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Alberweiler: Stefan Rupp, Im Unterfeld 30, 88433 Alberweiler Tel. 07356/2287 oder bei einem Kirchengemeinderatsmitglied.

Altheim



Amtliche Nachrichten

Ortsverwaltung geschlossen

Am Dienstag, 13.07.2021 bleibt die Ortsverwaltung Altheim geschlossen.

Ortsverwaltung Altheim

Kindergarten Altheim



Mit Schwarzlicht und Schwein Mia auf Virensuche

DRK Biberach bietet Hygieneschulungen für Kindergärten und Grundschulen an.

Am Donnerstag, den 01.07.2021 kam das DRK Biberach zu uns in den Kindergarten und hat uns so mancherlei zum Thema: „Hygiene und Hände waschen“ erzählt.

Dabei wird das DRK von Schwein Mia unterstützt. Die Handpuppe Mia hat keinerlei Manieren und niest zur Begrüßung in

den Raum hinein und putzt sich ihre Schnauze an der DRK Hygienetrainerin ab. Die Kinder zeigen Mia direkt wie man richtig niest – nämlich in die Armbeuge.

Die DRK-Hygienetrainerinnen möchten den Kindern spielerisch einen richtigen Umgang rund um das Thema Hygiene näherbringen. Denn richtiges Händewaschen kann dabei helfen, sich vor Viren und Bakterien zu schützen. Das üben die Kinder mit einer „Zaubercreme“. Dabei cremten sich die Kinder die Hände mit einer fluoreszierenden Paste ein und können mithilfe von Schwarzlicht überprüfen, ob sie ihre Hände auch gründlich abgewaschen haben. Hierbei konnte man in spannende Kindergesichter blicken.

Wir danken dem DRK für eine tolle Hygieneschulung – die Kinder waren sehr begeistert und haben sich über eine Teilnehmerurkunde gefreut.

Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Dankgottesdienst der Erstkommunion

Am 10. Juli 2021 um 10.30 Uhr findet der Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder in Ingerkingen mit den Kindern aus Altheim, Schemmerberg und Ingerkingen statt.

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Juli

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Aßmannshardt



Vereinsmitteilungen

SV Aßmannshardt e. V.

Abteilung Gymnastik



Gymnastikgruppe 50 plus

Nach dieser langen Pause geht's endlich wieder los. Runter vom Sofa und ab in die Halle. Mit neuem Schwung und Elan starten wir schon nächste Woche. Unter dem Motto „Gemeinsam zu Gesundheit, Fitness und Wohlbefinden“ beinhaltet der Kurs Übungen zur Verbesserung und Erhaltung von Beweglichkeit, Ausdauer, Kraft und Koordination. Mit Dehnungs- und Entspannungsübungen wird die Stunde abgerundet.

Wann: dienstags von 18:30-19:30 Uhr
Wo: Mehrzweckhalle Aßmannshardt
Kosten: 35 Euro pro Block
Kostenlos (Mitglieder der Abteilung Gymnastik)
Beginn: 13.07.21
Dauer: 10 Stunden
Übungsleiterin: Andrea Deinhart/ ÜL C-Lizenz

Information/Anmeldung: Andrea Deinhart

Musikverein Aßmannshardt



Gartenfest rhoim –

Holen Sie sich das Gartenfestfeeling zu sich nach Hause!

Bedingt durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie konnte auch dieses Jahr unser beliebtes Gartenfest nicht stattfinden.

Die Resonanz des ersten „Gartenfest drhoim“ war so überwältigend, dass wir auch dieses Jahr das „Gartenfestfeeling“ vermitteln möchten. Wir bieten Ihnen am **Sonntag, 25.07.2021** folgende Schlemmerpakete mit den typischen Gartenfestschmankerln an, wie z. B. unser beliebtes MVA- Schaschlik! Wir liefern Ihnen diese Pakete gut gekühlt und fertig zubereitet im Umkreis von 5 km kostenlos an:

Paket 1 19,00 €

2 x Schaschlik
2 x Rote Wurst
2 x Kartoffelsalat
2 x Wecken
2 x Getränke

Paket 1 (klein) 11,00 €

1 x Schaschlik
1 x Rote Wurst
1 x Kartoffelsalat
1 x Wecken
1 x Getränk

Paket 2 19,00 €

2 x Schweinehals
2 x Rote Wurst
2 x Kartoffelsalat
2 x Wecken
2 x Getränke

Paket 2 (klein) 11,00 €

1 x Schweinehals
1 x Rote Wurst
1 x Kartoffelsalat
1 x Wecken
1 x Getränk

Unsere Getränkeauswahl:

Halbe Bier, Radler, Wasser, Apfelschorle, Spezi (alles 0,5 l)

Bestellung- und Kontakthotline:

Judith Kreutzer
Telefon: 07357 9205732
Whats-App: 0162 9676328
Email: info@musikverein-assmannshardt.de

Kontaktaufnahme:

Werktags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
und 20:00 Uhr – 21:00 Uhr

Bei Selbstabholung: Bitte angeben!

Kuchen im Angebot

Für den Nachmittagskaffee bieten wir ab 11:00 Uhr bis 13:00 am Musikproberaum Aßmannshardt Kuchen an! Freuen Sie sich auf eine schöne Auswahl an selbstgebackenen Kuchen und Torten.

Die Schlemmerpakete können bis spätestens **18.07.2021** bestellt werden. Bitte geben Sie bei der Bestellung Ihren Namen, Adresse, Stückzahl der Pakete und die Getränkeauswahl an. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie die bestellten Pakete am Musikproberaum selbst abholen möchten. Die Bestellung wird am 25. Juli 2021 zwischen 10 Uhr und 11:30 Uhr geliefert. Bezahlung direkt in bar (passend wäre ideal).

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Mit Ihrer Bestellung helfen Sie unseren Verein, durch die Corona-Krise zu kommen und unterstützen uns nachhaltig auch weiterhin eine feste, kulturelle Säule der Gemeinde zu bleiben.

Dafür schon jetzt ein herzliches Dankeschön.

Wir wünschen Ihnen guten Appetit und schöne gesellige Stunden!

Ihr Musikverein Aßmannshardt e. V.
www.musikverein-assmannshardt.de

**Altpapier- und Alteisensammlung
des Musikverein Aßmannshardt e. V.**

Der Musikverein Aßmannshardt e. V. führt am Samstag, den 24.07.2021 in den Gemeinden Aßmannshardt, Alberweiler und Grafenwald eine Altpapier- sowie eine Alteisensammlung durch. Bitte halten Sie das Altpapier ab 9:00 Uhr, handlich gebündelt, am Straßenrand zur Abholung bereit.

Einmal jährlich findet die erwähnte Schrott- und Alteisensammlung statt. Dies ist nicht nur ein wichtiger Beitrag für die Vereinskasse sondern auch ein Beitrag für die Umwelt. Selbstverständlich holen wir Ihr Alteisen zur Entsorgung gerne ab. Wir bitten Sie daher um telefonische Anmeldung bei Christoph Winter, Tel.: 0173 1523009. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Kühl- und Gefriergeräte nicht entsorgen können

Die Erlöse aus den Altmaterialsammlungen kommen unserer Vereinsarbeit insbesondere unserer Jugendarbeit zugute. Schon jetzt sagen wir ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung und ihre Mithilfe.

Ihr Musikverein Aßmannshardt e. V.

Pfarrgemeinde St. Michael

Dankgottesdienst der Erstkommunion

Am 10. Juli 2021 um 10.00 Uhr findet der Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder in Schemmerhofen mit den Kindern aus Alberweiler, Aßmannshardt und Schemmerhofen statt.

Fatima-Rosenkranz

am Dienstag, 13. Juli 2021 um 18.30 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Auslegung der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 für Aßmannshardt wurden vom KGR am 30.04.2021 festgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 12.07.2021 bis 26.07.2021 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 (Tel. Nr. 07351 8095-300) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindeglieder auf.

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Juli 2021

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!





Amtliche Nachrichten

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ingerkingen am

Donnerstag, 15.07.2021 um 19:00 Uhr,

im „Musikerheim“ mit folgender Tagesordnung:

1. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Neubau einer Garage, Flst.-Nr.: 583/1, Schlägweidestr. 40, Ingerkingen
3. Sanierung der Mehrzweckhalle - Beratung und aktueller Stand der Planung
4. Aktuelle Infos zum Dorfplatz Oberstadionerstraße
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht (FFP2 - Maske). Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Es ist erforderlich, alle Besucher zu registrieren.

Freundliche Grüße
Paul Haid, Ortsvorsteher

Vereinsmitteilungen

Musikverein Ingerkingen e. V.



Blockflötenausbildung

Die Jugendausbildung wird bei uns im Verein großgeschrieben. Den Anfang einer musikalischen Instrumentenausbildung bildet in der Regel die Blockflöte. Sie ist das geeignete Instrument, um erste musikalische Erfahrungen zu sammeln, motorische Fähigkeiten zu erlernen und zu trainieren.

Aus diesen Gründen bieten wir ab kommendem Schuljahr für zukünftige Schüler der Klasse 2 wieder Blockflötenunterricht an. Der Unterricht findet einmal wöchentlich in 2er- oder 3er-Gruppen statt. Anmeldungen werden von Jugendleiter Jürgen Steinle entgegengenommen (Tel.: 07356 950288).

Instrumentenausbildung

Ab dem kommenden Schuljahr besteht wieder die Möglichkeit, beim Musikverein Ingerkingen ein Instrument zu erlernen. Ob Trompete, Klarinette, Schlagzeug oder Fagott, ... wir finden für jeden das passende Instrument.

Was bietet der Musikverein?

- Vermittlung von musikalischen Grundkenntnissen
- Qualifizierte Ausbildung am Instrument der Wahl
- Musizieren in der Gemeinschaft
- Gemeinsame Veranstaltungen in lockerer Atmosphäre

Wollt ihr noch mehr Infos?

- Dann kommt am **Freitag, den 9. Juli um 18.00 Uhr** mit euren Eltern ins Musikerheim.
- Da könnt ihr euch alle Instrumente anschauen
- Und für Fragen sind wir für euch da.

Haben wir dein Interesse geweckt oder hast du noch Fragen? Dann melde dich einfach bei Jugendleiter Jürgen Steinle (Ober-sulmetinger Str. 18, Tel.: 07356 950288).

Instrumentenvorstellung

Trotz der derzeitigen Situation möchten wir allen Interessierten auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit geben, mehr über die Instrumentenausbildung in unserem Verein zu erfahren. Unter den geltenden Hygienevorschriften werden wir am **09.07.2021** um 18 Uhr die Instrumente, die in unserem Musikverein ausgebildet werden, unter freiem Himmel in unserem **Festgarten hinter dem Musikerheim** vorstellen. An diesem Tag könnt ihr viele Infos über die verschiedenen Instrumente und die Ausbildung im Allgemeinen erhalten. Für eine nähere Betrachtung der Instrumente kann im Nachhinein ein gesonderter Termin vereinbart werden.

Wir freuen uns über viele interessierte Zuhörer!

Bei Regen muss die Veranstaltung leider entfallen.

Wir freuen uns auf dich!
Musikverein Ingerkingen

Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen e. V.



Seit vielen Monaten war ein Proben mit den Chören nicht erlaubt. Die Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die später noch beschlossene Bundesverordnung ließen ein gemeinsames Singen in einem Raum in einer großen Gruppe nicht zu. Jetzt sind die Maßnahmen auf Grund der sinkenden Inzidenzen wieder möglich, auch wenn noch die eine oder andere Sicherheitsmaßnahme beachtet werden muss. Wenn alles wieder einigermaßen normal wird, freuen wir uns, wenn wieder alle bisherigen und viele neue Sänger und Sängerinnen bei uns mitmachen.

Kinderchor

Der Kinderchor in Ingerkingen wird aber trotzdem nicht vor den Sommerferien mit den Proben beginnen können. Kinderchorleiter Ewald Bayerschmidt probt derzeit für die Bayreuther Richard Wagner Festspiele, da sie dieses Jahr wieder stattfinden werden. Ab September 2021, zum Beginn des neuen Schuljahres, wird wieder mit den Proben des Kinderchores begonnen. Wir hoffen, dass man dann wieder regelmäßig proben darf. Der genaue Beginn wird noch bekannt gegeben.

Gemischter Chor

Da vom Gemischten Chor noch nicht alle gegen das Coronavirus geimpft sind, finden derzeit trotz Lockerungen noch keine Chorproben statt. Deshalb ist ein Neustart erst nach der Sommerpause geplant. Jetzt finden aber wieder die Radfahrtrouren statt, immer montags ab 18.00 Uhr, Abfahrt am Rathaus Ingerkingen.

Narrenzunft Ingerkingen e. V.



Jahreshauptversammlung 2021

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 24. Juli 2021 ab 19.30 Uhr im Zunftheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Anträge und Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Versammlung können bis zum 18. Juli 2021 schriftlich bei Joachim Betz eingereicht werden.

Verein zur Förderung der Fasnacht in Ingerkingen e.V. Jahreshauptversammlung 2021

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 24. Juli 2021 ab 19.00 Uhr im Zunftheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Versammlung können bis zum 18. Juli 2021 schriftlich bei Josef Bochtler eingereicht werden.

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Dankgottesdienst der Erstkommunion

Am 10. Juli 2021 um 10.30 Uhr findet der Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder in Ingerkingen, mit den Kindern aus Altheim, Schemmerberg und Ingerkingen, statt.

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Juli 2021

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen.

Rückblick Erstkommunion

Am Sonntag, 27.6.2021, konnten 12 Kinder unserer Gemeinde feierlich ihre Erstkommunion begehen. Dankbar blicken wir auf diesen besonderen Tag, aber auch auf die Zeit der Vorbereitung zurück. An dieser Stelle möchten wir allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und die die Erstkommunion zu einem ganz besonderen, unvergesslichen Ereignis werden ließen, ein herzliches Vergelt's Gott sagen.



Allen voran der Gemeindeferentin Schwester Viktoria, die organisierte, oft coronabedingt wieder umplante und die Kin-

der mit viel Fingerspitzengefühl begleitete. Bei der Beichtvorbereitung unterstützten weiterhin die Pfarrer Yomi und Hänle. Pfarrer Krug möchten wir für die schöne Feier der Liturgie danken, aber auch für die Zeit, die er sich bei der Vorbereitung genommen hat. Man konnte immer spüren, dass ihm die Kinder und die Eucharistiefeier sehr wichtig waren. Vielen Dank an Ilona Unterweger für das musikalische Begleiten der Weggottesdienste sowie Yvonne Hauler aus Schemmerhofen für das Anleiten des Rosenkranzbastelns. Ein herzliches Dankeschön dem Mesner Tobias Fink für seinen überwältigenden Blumenschmuck am Festtag, sein Dasein, seine Kooperation und sein Mitdenken bei Planung und Proben. Wir waren sehr dankbar, dass wir beim Gottesdienst wieder mitsingen durften. Besonders festlich wurde der Gottesdienst aber durch die Klänge des Familiengottesdienstteams unter der Leitung von Christa Maier. Wir freuten uns sehr über den Musikverein Ingerkingen unter der Leitung von Michael Nover, der nach der Kirche den Kindern aufspielen konnte und so auch auf dem Kirchplatz für eine besondere Atmosphäre sorgte. Weiterhin bedanken wir uns bei der Gärtnerei Haid für das Ausleihen der schönen Rosenbäumchen sowie bei Frau Monika Härle aus Altheim für die sachkundige Ausgabe und Pflege der Gewänder.

Die Erstkommunionkinder und ihre Eltern

Schemmerberg



Vereinsmitteilungen

SV Schemmerberg e. V.



Abteilung Tennis



Termine Rundenspiele

Freitag, 09.07.2021, ab 15 Uhr:
Junioren U15 gegen die TA SV Unterstadion 1

Samstag, 10.07.2021, ab 9 Uhr:
Junioren U18 gegen den TK Ulm 1 (Heimspiel)

Samstag, 10.07.2021, ab 14 Uhr:
Hobby Herren gegen den TC Riedlingen 1 (Heimspiel)

Sonntag, 11.07.2021, ab 9 Uhr:
Herren gegen die TA SpVgg Obermarchtal 1

Mittwoch, 14.07.2021, ab 11 Uhr:
Herren 65 gegen die TA Spfr Dellmensingen 1

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg!

Ergebnisse Rundenspiele

Herren 65:
Leider unterlagen unsere Herren 65 im Heimspiel gegen den TC Ösch-Weingarten 1. Trotz großer Bemühungen mussten sich Fritz Schlager, Theo Reiner, Rolf Schlager und Josef Hagnauer mit 1:5 geschlagen geben. Den Ehrenpunkt holte Fritz Schlager mit seinem hervorragenden Einzel, das er mit 6:1 und 7:6 für sich entschied.

Viel Erfolg für's nächste Spiel!

U15:

Im Heimspiel gegen die Mannschaft des TC Mengen 1 musste sich unsere U15-Mannschaft leider geschlagen geben. Weder in den Einzeln noch in den Doppeln hatten Tom Moser, Marius

Damal, Fabio Betz, Erik Amann, Mika Ortseifen und Nico Grabo die Nase vor. Die Mannschaften trennten sich mit 1:5. Das nächste Mal reicht's bestimmt wieder für den Sieg!

U18:

Auch unsere U18-Mannschaft musste sich am Samstag im Auswärtsspiel gegen den TC Bad Schussenried 1 geschlagen geben. Trotz eines hervorragenden Einzels von Felix Scheffold, das dieser mit 6:2 und 6:1 für sich entschied, trennten sich die beiden Mannschaften mit 1:5. Es spielten: Felix Scheffold, Jonathan Scheffold, Patrick Hafner und Janik Laboranwitsch. Viel Erfolg für's nächste Spiel.

Herren:

Über einen recht knappen Sieg konnte sich am Sonntag unsere Herrenmannschaft beim Heimspiel gegen den TC Langenau 1 freuen. Nach den Einzeln stand es noch 3:3, doch mit zwei gewonnenen Doppeln holten sich Martin Wenger, Manuel Sabo, Felix Scheffold, Dominik Daferner, Andreas Rapp und Felix Bächtle den knappen Sieg. Endstand: 5:4. Herzlichen Glückwunsch und weiter so

Liederkranz Schemmerberg e. V.



Jahreshauptversammlung 2021

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, 25.07.2021 um 18:00 Uhr im Liederkranzraum bzw. der Mehrzweckhalle Schemmerberg statt (abhängig von den gültigen Corona-Richtlinien).

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Liederkranzes recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Dirigentinnen
6. Neu aufgelegte Satzung**
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge

**Die neu aufgelegte Satzung ist bei den Vorstandsmitgliedern einzusehen:

Albert Bayer, 1. Vorsitzender
 Birgit Stegmaier, 2. Vorsitzende
 Christoph Hamann, Kassier
 Lydia Eggle, Schriftführerin

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens acht Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich und begründet beim 1. Vorsitzenden Albert Bayer, Altheimer Str. 7, 88433 Schemmerberg einzureichen.

Nachlese Erdbeerfest 2021

Am vergangenen Sonntag fand das diesjährige Erdbeerfest auf dem Dorfplatz Schemmerberg statt. Zusammen mit der Kirchengemeinde gestaltete der Liederkranz einen Gottesdienst mit dem Thema „Seifenblasen“. Der Chor KUIMBA, unter der Leitung von Ute Davis und Laura Hochdorfer, sorgte für eine tolle musikalische Umrahmung. Unterstützt wurde der Chor von zwei Musikern. Vielleicht sorgten die Seifenblasen die in den Himmel aufstiegen dafür, dass die dunklen Wolken verzogen und wir bei tollem Wetter den Gottesdienst feiern konnten. Im Anschluss hatten die Besucher/innen die Möglichkeit, frische Erdbeeren sowie eine gegrillte Rote Wurst zu kaufen. Des

Weiteren wurden leckere selbstgemachte Kuchen auf Spendenbasis angeboten. Ein herzliches Dankeschön geht an die Kirchengemeinde für die gute Zusammenarbeit sowie Pfarrer Krug für die Durchführung des Gottesdienstes. Abschließend möchten wir uns bei allen Kuchenbäcker/innen und Besucher/innen bedanken.



Dorfkultur Schemmerberg e.V. und Via Training e.V.



Dorfkultur Schemmerberg e.V. und Via Training e.V. veranstalten gemeinsam einen **Tag der offenen Tür** im ProjektRAUM in der ehemaligen Raiffeisenbank in Schemmerberg!

Am Samstag, 10.07.21 von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sie können gerne mit uns ins Gespräch kommen und sich mit uns über zukünftige Projekte und Veranstaltungen austauschen:

- uns Ihre Wünsche für zukünftige Veranstaltungen übermitteln
- die neu renovierten Räume besichtigen
- das gemeinsame Treffen mit Häppchen und Getränken genießen

Es erwarten Sie offene und kreative Angebote für Kinder und Erwachsene:

- Malerei mit Naturfarben, Rohrfeder und chinesischer Tusche mit Andrea Tiebel-Quast
- Percussion/ Trommeln mit Friedrich Glorian
- Märchen Lesung mit Manuel Lang
- Film Präsentation aus dem VIA-Projekt
- "Menschenrechte betreten"
- selbst bespielbares Kunst- und Klangwerk "JEDERMensch"

Wir freuen uns auf euch!

(Der ProjektRAUM ist eine Kooperation zwischen Dorfkultur Schemmerberg e.V. und VIA Training e.V.)

Yoga Sonntag im ProjektRAUM Schemmerberg

Am 1.8.2021 laden wir Sie herzlich zum ersten Yoga-Sonntag im ProjektRAUM in Schemmerberg ein. Es werden verschiedene Yoga- Richtungen unterrichtet - eine Möglichkeit für Yoga-Neulinge einmal Yoga auszuprobieren und für erfahrene Yogaübende eine Gelegenheit um auch am Sonntag Yoga zu üben. Yogamatten sind vorhanden. Notwendig sind bequeme Kleidung und eine Decke oder ein Handtuch.

Programm:

- 9.30-10.15** Yoga am Morgen
10.30-11.15 Sanftes Yoga
11.30-12.15 Yoga Nidra
12.30-13.00 InnerSounds - Klangschalen & Gong
mit Friedrich Glorian

Für mehr Infos zum Ablauf, Hygienestandard, Anmeldung und Kosten wenden Sie sich bitte an Marion Glögger, Zert. Yoga-Lehrende: sommerland@yahoo.com

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

(Der ProjektRAUM ist eine Kooperation zwischen Dorfkultur Schemmerberg e.V. und VIA Training e.V.)

Pfarrgemeinde St. Martinus

Dankgottesdienst der Erstkommunion

Am 10. Juli 2021 um 10.30 Uhr findet der Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder in Ingerkingen, mit den Kindern aus Altheim, Schemmerberg und Ingerkingen statt.

Mach-Mit-Brief Senioren für den Monat Juli

Bitte unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit“ nachlesen!

Allgemeine Nachrichten

'S schützelet bei CHORISMA

Corona-bedingt musste der gemischte Chor CHORISMA Warthausen lange auf diese Gelegenheit warten. Aber nun ist es so weit: CHORISMA präsentiert an beiden diesjährigen Schützensamstagen mit großer Freude Sing & Swing: Zwei Open Air Konzerte finden bei hoffentlich bestem Schützenwetter vor der stimmungsvollen Kulisse des Museumshofes in Biberach statt. Termine: Samstag, 17. Juli und Samstag, 24. Juli 2021. Konzertpartner ist die von Chorleiter Simon Föhr neu gegründete Big Band „Friends Connection“. Die musikalische Begleitung des Chores übernehmen Christoph Schlanser (Klavier) und Simon Rauch (Schlagzeug). Die Zuhörer erwartet ein buntes Repertoire, das von amerikanischem Klassik-Jazz bis zu deutschem Rock und Pop reicht und unter anderem Stücke von Glenn Miller, Frank Sinatra, Michael Jackson, Carole King, Udo Jürgens, Nena und Roger Cicero umfasst. Konzertkarten können ausschließlich online reserviert werden unter <https://www.liederkranz-warthausen.de/index.php/men-chorisma/men-kartenreservierung> An der Abendkasse sind Restkarten erhältlich. Erwachsene zahlen 10 Euro, Kinder und Jugendliche (6 – 17 Jahre) 5 Euro. Konzertbeginn ist jeweils um 19:30 Uhr, Einlass ab 19 Uhr. Weitere Informationen unter <https://www.liederkranz-warthausen.de/index.php/men-chorisma>

Landratsamt Biberach

Corona – Im Landkreis Biberach gelten seit Mittwoch, 30. Juni 2021 die Regelungen der Inzidenzstufe 1

Die Sieben-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach liegt seit 29. Juni 2021 den fünften Tag in Folge unter dem Inzidenzwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Das hat das Gesundheitsamt amtlich festgestellt. Für die Einstufung in die Inzidenzstufen ist die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz maßgeblich. Damit treten seit Mittwoch, 30. Juni 2021 weitere Lockerungen in Kraft. Unter anderem gelten folgende Regelungen:

- Private Treffen sind im Rahmen der allgemeinen Kontaktregeln mit bis zu 25 Personen aus beliebig vielen Haushalten zulässig. Geimpfte und Genesene werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.
- Private Veranstaltungen wie beispielsweise Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern sind mit bis zu 300 Personen zulässig, in geschlossenen Räumen ist dies nur möglich, sofern alle Teilnehmenden einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.
- Öffentliche Veranstaltungen sind mit bis zu 1.500 Personen im Freien oder bis zu 500 Personen in geschlossenen Räumen zulässig.

Sollte die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder auf über 10 steigen, müssten die genannten Lockerungen zurückgenommen werden.

Eine Übersicht der Lockerungen finden Sie hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210625_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Woll- und Stofftag im Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 11. Juli 2021 erleben die Besucherinnen und Besucher des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach beim Woll- und Stofftag traditionelle – und heute wieder angesagte – Handarbeitstechniken.

Handarbeit und Handwerk – traditionell faszinierend Ein buntes Kinderprogramm

Workshop für Erwachsene

Aufgrund der sehr begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung im Internet unter www.museumsdorf-kuernbach.de oder unter Telefon 07351 52-6784 gebeten.

Kulinarisches

Für das leibliche Wohl sorgt die Vesperstube mit ihrem Biergarten und ein Imbissstand. Zudem holt der Museumsbäcker oberschwäbische Köstlichkeiten aus dem Holzofen des historischen Backhäusles.

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

Online-Vortrag

„Mut statt Wut und Aggression“

Am Mittwoch, 7. Juli findet um 19.30 Uhr der Online-Vortrag „Mut statt Wut und Aggression“ mit der Referentin Friederike Hühndorf, Individualpsychologische Beraterin und Ermutigungstrainerin statt.

Agentur für Arbeit Ulm

Sommer der Berufsausbildung

Nicht ohne Ausbildung in die Ferien

Noch vor Ferienbeginn die eigene Ausbildungssituation klären ist die Devise des Telefonaktionstages der Agentur für Arbeit Ulm, der am Donnerstag, den 15. Juli von 9:00 Uhr bis 18:00 angeboten wird. An diesem Tag beantworten alle Berufsberaterinnen und -berater in Ulm, Biberach und Ehingen Fragen zur Berufswahl und vermitteln freie Ausbildungsstellen. Interessierte Ausbildungs- und Ratsuchende wählen hierfür die Nummer 0731 160-777. „Die Ausbildungsbereitschaft regionaler Betriebe ist hoch und die Chancen auf die passende Ausbildungsstelle groß“, weiß Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und sieht den Telefonaktionstag als eine günstige Gelegenheit, die Schulabgänger nicht verstreichen lassen sollten. Immerhin waren im Juni noch rund 1 450 gemeldete Ausbildungsstellen unbesetzt. „Nicht abwarten, sondern anrufen“, empfiehlt der Agenturleiter.